

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

300 (28.12.1931)

Volkstreuend

50. JAHR

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE SOZIALBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getheilte Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Reklamemillimeterzeile 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterfüllung des Schlußsatzes, bei geschäftlicher Betrugung und bei Ausfall außer Kraft tritt. o. Erläuterungen und Geschäftsbedingungen in Nr. 1. 2. o. 3. Schl. bei Anzeigen-Einnahme 8 Uhr vormittags

Andere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wander, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Musikstunde / Sport und Spiel / Die Welt der

Bezugspreis monatlich 1.70 Mark, jährlich 41 Mk. Tagespreise o. ohne Zustellung 1.00 Mark o. durch die Post 2.30 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Gebot. Einzel wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postzeitung 2000 Markstraße o. Geschäftsstelle und Redaktion Markstraße 1. D. Waldstraße 28 o. Fernruf 7020/7021 o. 7022/7023. Durchsch. Komp. Nr. 2. Baden. Jagdbaustr. 12. Redakt. Kofelstr. 2. Offenburg. Republikstr. 8

Nummer 300

Karlsruhe, Montag, den 28. Dezember 1931

51. Jahrgang

Republikanische Kampfbereitschaft

Die Pressestelle des Reichsbanners teilt mit: „Der Bundesrat des Reichsbanners Schwaner-Kot-Gold trat am 27. Dezember in Berlin zu der angeführten Sitzung zusammen. Nach einleitendem Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden Söltermann, wurden in eingehender Aussprache die durch die Verschärfung der Lage notwendig gewordenen weiteren Maßnahmen erörtert. Die Zusammenkunft der Reichsbannerführer aus allen Gauen Deutschlands war getragen vom festen Willen in der neu gestifteten Einheitsfront aller verfassungstreuen Parteien und Organisationen mit den Verbänden der deutschen Republik im kommenden Kampfsjahr endgültig Schluss zu machen.“

Anerkennung für die deutsche Sozialdemokratie

Amsterdam, 28. Dez. (Kundendienst.) Anlässlich der alljährlichen großen Weihnachtsfeier der Amsterdamer Sozialdemokratie, äußerte der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiten Kammer, Albarada, gegenüber der deutschen Sozialdemokratie anlässlich der von ihr in ihrem Kampfe gegen den Bolschewismus zu erfüllenden fast übermenschlichen Aufgaben, herzliche Grüße der Solidarität und Bewunderung. Albarada's Äußerungen fanden den stürmischen Beifall der großen Versammlung.

Anschlag gegen japanischen Botschafter in Moskau geplant

Ein türkisches Diplomatenmanöver
Lettland, 26. Dez. Moskauer Meldungen über den Versuch eines Sekretärs der tschechoslowakischen Botschaft ein Attentat auf den japanischen Botschafter zu veranlassen, und dadurch einen Konflikt zwischen Japan und der Sowjetunion herbeizuführen, hat in hiesigen diplomatischen Kreisen ungewöhnliches Aufsehen erregt. Man glaubt, dass eine weitere Verbesserung der russisch-japanischen Beziehungen erwartet.

Moskau, 26. Dez. (C.N.B.) Der Name der hiesigen diplomatischen Vertretung, deren Mitgliedschaft nach einer offiziellen Meldung der Telegraphenagentur der Sowjetunion versucht hat, in Verbindung mit einem Beamten des Verkehrsministeriums zu treten, um ihn anzuknüpfen, auf den japanischen Botschafter ein Attentat zu verüben, wird vom Volkstribunal des Meusekern nicht befangen. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass der Täter ein gewisser W. A. N. ist, welcher der hiesigen tschechoslowakischen diplomatischen Vertretung angehört. Er hat Moskau gestern verlassen.

Schwere Zusammenstöße in Indien

London, 28. Dez. (Kundendienst.) In den nordwestlichen Provinzen Indiens ist es in den letzten Tagen wiederholt zu Zusammenstößen zwischen Vertretern der kaiserlichen Macht und der Bevölkerung, in der Hauptache Kommunisten, gekommen. Die Zusammenstöße haben bisher 11 Todesopfer gefordert. Anlässlich der jüngsten blutigen Zusammenstöße und der Verhaftung Nehrus sieht man der für heute erwarteten Ankunft Gandhis in Bombay in ganz Indien mit gespanntem Interesse entgegen.

Blutiger Verlauf einer Weihnachtsfeier

Berlin, 28. Dez. (Eig. Meldung.) Während einer Weihnachtsfeier des Stahlhelms in dem Dorfe Schwante bei Krommen (Krs. Ostpreußen) kam es in der Nacht zum zweiten Feiertag zu einem schweren Zusammenstoß, wobei ein Arbeiter tödlich und ein zweiter lebensgefährlich verletzt wurde. Bei der Veranstaltung waren Mitglieder eines Arbeiterturnvereins mit Stahlhelmen, die in dem einzigen Saalhof des Dorfes eine Weihnachtsfeier veranstalteten, in Streit geraten. Als ein Berliner Schwabachermeister, der Sohn des Gemeindevorstehers von Schwante, Ruhe stiften wollte, wurde er tödlich angegriffen. Mehrere kommunistische Arbeiter drangen auf ihn ein. In der Notwehr griff der Polizeibeamte zur Pistole und schoß auf die Arbeiter. Ein Arbeiter brach sterbend zusammen, während ein anderer Arbeiter so schwer verletzt wurde, daß er in hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus gebracht wurde. Die Versammlung des Stahlhelms wurde nach diesem Vorfall vollständig aufgelöst.

Einsturz der Brandruinen des Alten Stuttgarter Schlosses

Stuttgart, 27. Dez. Die Brandruinen des Alten Schlosses stürzten heute früh zwischen 5 und 6 Uhr unter furchtbarem Krachen ein. Nur die Außenmauern stehen noch. Der Heitaufgang, der bisher unversehrt geblieben war, wurde teilweise aufgerissen, und auch die Decken im oberen Teil des Aufgangs drohen einzustürzen.

Stuttgart, 27. Dez. Der Schlossbrand, der für erloschen gehalten wurde, ist erneut ausgebrochen. Das Feuer loderte gegen 5 Uhr morgens aus der Trümmerruine des Nordostturms und des Mittelbaus, in dessen halb verbranntem Balkenwerk sich offensichtlich noch eine ganze Menge Feuertreibstoffe befanden. Obwohl der Brandherd angeblich aus vier mächtigen Röhren beheizt wird, kann er nicht zum Erlöschen gebracht werden. Die Brandruinen stürzten heute früh zwischen 5 und 6 Uhr unter furchtbarem Krachen ein. Nur die Außenmauern stehen noch. Zehntausende von Besuchern besahen an den Feiertagen von den vorbeifahrenden — abgepörrten — Straßen aus, die riesige Brandstätte. Der Stuttgarter Branddirektor erlitt Weihnachten infolge der Überanstrengung und Aufregung während des Schlossbrandes einen schweren Nervenzusammenbruch.

Nach dem Baseler Bericht

Macdonald für sofortige Einberufung einer Regierungskonferenz

Westminster, 24. Dez. Premierminister Macdonald erklärte in einer Unterredung mit einem Vertreter der Press Association, der Baseler Bericht sei klar und deutlich, daß die Regierungen ohne auch nur einen einzigen Tag ungenützt verstreichen zu lassen, zu einer Konferenz zusammentreten sollten. Die britische Regierung sei bereit, unverzüglich daran teilzunehmen.

Amerika und die Weiterentwicklung der Schuldenfrage

Hoover nicht gebunden
Washington, 24. Dez. Auf Anfragen hin wurde im Staatsdepartement darauf hingewiesen, daß die Entscheidung die dem Moratorium vom Kongreß angehängt worden ist, dem Präsidenten prinzipiell und staatsrechtlich nicht daran hindern könne, weitere Schritte auf dem Gebiet der internationalen Schuldenfrage zu unternehmen, sobald er es für notwendig und richtig erachte. Der Widerstand im Kongreß richtete sich nach amtlicher Auffassung hauptsächlich dagegen, daß Amerika die Initiative ergriffe und finanzielle Opfer anbreite.

Borah für gänzliche Reparationsbeilegung

Washington, 27. Dez. In einer Besprechung des Berichtes des Baseler Beratenden Sonderausschusses erklärte Senator Borah, er könne Erholung Europas sehen, solange die Reparationen nicht gänzlich verzwunden seien. Wenn sich Europa nicht erheben könne, die Reparationen abzuschaffen und die Rüstungen praktisch einzuschränken, sei es für Amerika besser, sich von Europa zurückzuziehen.

Reparationskonferenz am 18. Januar

Paris, 24. Dez. Paris bestätigt die Nachricht, daß die Reparationskonferenz am 18. Januar im Haag eröffnet werden soll, nachdem sich die englische und französische Regierung auf diesen Ort und diesen Zeitpunkt geeinigt haben.

Brüning über Baseler Gutachten

Nachteile und Vorzüge
Der Reichskanzler äußerte sich vor Pressevertretern über das Baseler Gutachten wie folgt: „In der Schärfe der Formulierungen ist das Baseler Gutachten ein Rückschritt gegenüber dem Bericht über die deutsche Finanz- und Kreditlage, den der Wagon-Ausschuß im Sommer erstattet hat. Dieser Rückschritt war aber zu erwarten, weil der Baseler Sonderausschuß, der jetzt kein Gutachten abgeben hat, ein juristisch stark umgrenztes Instrument des Young-Plans und deshalb bei seinen Arbeiten Rücksicht auf die Vorschriften des Young-Plans zu nehmen hatte. Es ist trotzdem gelungen, die Unzulänglichkeit des Young-Plans soweit nachzuweisen, daß für die große kommende Konferenz der Regierungen nichts verbaut worden ist. Der Form nach hält sich zwar das Baseler Gutachten an den Young-Plan, aber praktisch trennt es durch seine Feststellungen über die falschen Voraussetzungen der Young-Planverträge diesen Rahmen.“

Es ist auch nicht zu verkennen, daß alle die Vorwürfe, die der Reparationsagent Carter Gilbert einst der deutschen Finanzwirtschaft machte und die die Weltmeinung über Deutschland beeinflussten jetzt teilweise aufgehoben worden sind, denn die Baseler Sachverständigen haben ausdrücklich anerkannt, daß Deutschland jetzt sparsam wirtschaftet, und daß es mit seinen Maßnahmen zum Teil schon über die normalen Hilfsmittel eines Staates hinausgegangen ist. Es handelt sich um eine erste Etappe, auf die jetzt die zweite Etappe mit dem Abschluß der Verträge über die Stillhaltung der deutschen Auslandsschulden folgen muß.

Putschist Primer

Der Freispruch der steierischen Putschisten - Ein empörendes Schandurteil

Die Justiz als Dirne der Staatsverbrecher

Von Julius Deutsch, Wien.
Die ganze Art, wie der Prozeß gegen die Führer des Putschs vom 13. Dezember angelegt war, ließ erkennen, daß den Angeklagten nicht viel zugehen werde. Sämtliche Zeitungen Oesterreichs bereiten denn auch ihre Leser darauf vor, daß sogar mit einem Freispruch zu rechnen sei. Als er dann aber wirklich folgte, wirkte er dennoch wie eine Genialität.

Wie ging es im Prozeß Primer zu? Da wurde gegen einen Mann die Anklage auf Hochverrat erhoben, der lediglich nach dem mitschuldigsten Putsch gelassen war und keine Anhänger schmählich im Stiche ließ. Eine Woche vor dem Prozeß lehrte er in die arline Steiermark zurück und stellte sich den Behörden. Er tat dies erst, nachdem für ihn kein Zweifel mehr bestand, daß der Prozeß sorgfältig, aber schon sehr sorgfältig vorbereitet war. Als Geschworene waren merkwürdigerweise nur Gutsbesitzer, Großbauern und gutsituierte Bürger ausgewählt worden. In der ganzen Stadt Graz, einer Industrie- und Handelsstadt von fast zweihunderttausend Einwohnern, hat das Geschworenentum nicht einen einzigen Arbeiter oder Angestellten getroffen! Diese so treffsicheren Leute hat gewiss kein ungeschultes Wägenauge besessen. Und dann der Vorsitzende! Das war ein gemütlicher, gebildeter Herr, der die schamlosesten Ausfälle der Verteidiger gegen die Zeugen sowie auch gegen abwesende Politiker mit lebenswürdiger Nachsicht passieren ließ. Man hatte den Eindruck, daß das Gericht mit einem tiefen Behagen alles geschahen ließ.

Die Angeklagten verteidigten sich in der primitivsten Weise. Primer, der oberste Führer, erklärte mit der größten Seelenruhe, daß er gar keinen Putsch habe machen wollen. Auf den Einwand, daß er doch eine Proklamation erlassen habe, in der er verkündete, die Regierung sei abgesetzt und er als „Staatsführer“ habe „die Macht im Staate“ übernommen, erwiderte der wackere Mann, daß er diese Proklamation weder selbst verfaßt, noch genau gelesen hätte. Er wisse daher nur so ungenau, was die Putschisten am 13. September dem Volke Oesterreichs zu seinem Beile ver kündeten! In der gleichen Art veranworteten sich die anderen Putschisten. Keiner wollte etwas gemerkt haben. Keiner hatte die Absicht, der Staatsgewalt entgegenzutreten.

Und dann traten als Zeugen die verantwortlichen Würdenträger der kaiserlichen Verwaltung auf. Ein Bezirksbauamann, dessen Amt von den Putschisten beiegt worden war, hat gar nichts Ungehöriges an ihrem Vorgehen gefunden. Ein anderer, dem das Gleiche widerfuhr, erzählte, daß er — wohl zur Verteidigung der Verfassung — mit den Führern des Putschs im Amtsgebäude — Kaffee getrunken habe. Ein dritter Bezirksbauamann wurde gefragt, ob ihm denn nicht gemeldet worden sei, daß in seinem Amtsbezirk von den Putschisten Abgeordnete und Bürgermeister verhaftet worden wären. Das hätte er damals allerdings gehört, meinte trauernd der Bedene, aber nachdem das Leute getan haben, die „auf der gleichen

Widmungsstufe“ stünden, wie er selber, habe er sich gedacht, die würden schon wissen, was sie wollten. . . . So ging das weiter. Zum Schluß kam der Landeshauptmann selber. Dieser, ein christlichsozialer Politiker aus der engeren Umgebung Seibels, bemühte sich im Schweiße seines Angesichts, darzutun, daß, wenn man es recht bedenke, gar nichts geschehen sei. Da, eine kleine bewaffnete Demonstration habe es gegeben, gemäß. Da, drei Leute sind erschossen worden, leider. Aber könne man für solche beabachtete Unglücksfälle, die nun einmal beim Schießen vorkommen, die Herren Putschisten verantwortlich machen? Da sei Gott vor!

Schließlich kam der Verteidigung noch ein eigenartiger „Zusatz“ zu Hilfe. Just am Tage vor der Urteilsverkündung wurden in einer benachbarten Kleinstadt, in Boitsberg, von der Gendarmerie Waffen gefunden. Es waren Röhren, die allem Anschein nach mit Sprengstoff gefüllt werden konnten; als man sie fand, waren sie freilich leer. Macht nichts, diese „Handgranaten“, die in einem unversperrten Raum im Rathaus von Boigtsberg lagen, boten der feierlichen Gendarmerie den Anlaß zu einer großen Aktion. Das Rathaus, in dem ein sozialdemokratischer Bürgermeister amtiert, wurde besetzt. Als sich eine Ansammlung vor dem Rathaus bildete und es dabei zu einer Kaufszene zwischen einem Gendarmen und einem Arbeiter kam, feuerte die Gendarmerie blindwütig in die Volksmenge. Ergebnis: drei Tote und einige Schwerverletzte.

Die Geschworenen, die in diesem Falle alles eher denn Männer aus dem Volke gewesen sind, fällten einen Freispruch. Nach ihrem Urteil ist in Oesterreich das Putschverbrechen erloschen, natürlich nur dann, wenn es von Putschisten geübt wird. Ueber dieses Urteil sind auch die bürgerlichen Parteien entsetzt. Aber ihr, jetzt sehr offensichtlich zur Schau getragenes Entsetzen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie selber es sind, die dieses Schandurteil mitverschuldet haben. Sie haben so lange mit dem Faschismus kokettiert und die von ihnen gebildete Regierung hat den Verwaltungsapparat so dienstfertig dem Faschismus ausgeliefert, daß das Ergebnis dieses Unnsuerz der Putsch war und dann ganz folgerichtig der Freispruch der Putschisten. Dieser Freispruch beleuchtet wie ein Blitzlicht die Situation. Nun gibt es keine Täuschung mehr: der Schutz der Demokratie und der Republik ist allein auf die Schultern der Arbeiterklasse gelegt. Die Gegenüber haben sich in Oesterreich in gefährlicher Weise zu.

Aufbruch in Chile

Santiago de Chile, 27. Dez. In einzelnen Teilen des Landes ist ein kommunistischer Aufbruch gegen die Regierung des Präsidenten Montera ausgebrochen. Im Verlauf der Kämpfe mit den Aufständern wurden etwa 20 Personen getötet und viele verwundet. In der Provinz Ancama kam es zu zwei regelrechten Schlachten, bei denen die Regierungstruppen siegreich waren.

Glossen

„Sozialoptimismus“

Das Organ der kommunistischen Jugendorganisation in Rußland hat einen neuen Spottnamen gegen die Sozialdemokraten erfunden. Es nennt Vandervelde einen „Sozialoptimisten“ und bedient diesen Ausdruck auf alle Sozialdemokraten aus.

Sozialoptimist! Wir akzeptieren dies Wort. Ein Sozialist, der nicht zugleich Optimist wäre, könnte sich aufhängen. Wir werden mit Stolz diesen Namen tragen — und gerade jetzt in den trüben Zeiten! Wir sind in der Tat Sozialoptimisten, denn wir glauben an eine bessere Zukunft nach der Überwindung des Kapitalismus. Wir glauben an die Menschen, wir lassen uns diesen Glauben nicht rauben dadurch, daß die Aufklärung über die Überwindung des Kapitalismus erst noch in viele Millionen Köpfe getragen werden muß und daß Millionen, die klassenmäßig zu uns gehören, auf falsche Wege abgelenkt sind. Wir glauben an die innere Kraft der Arbeiterklasse, die aus sich heraus nicht nur die Kräfte der Gegenwart, sondern schließlich auch die letzte Ursache der Krise, die kapitalistische Wirtschaftsanarchie überwinden wird! Wir glauben an die Macht des menschlichen Geistes, wir glauben daran, daß er schließlich die Herrschaft über die Wirtschaft erlangen wird, wir glauben, daß der Mensch dereinst aufhören wird, als Spielball anonymer Wirtschaftskräfte hin und her geworfen zu werden!

Wir sind Sozialoptimisten, weil wir Sozialdemokraten sind. Wir glauben an den Sozialismus, wir glauben an die Freiheit in der Demokratie.

Die Uniform ist der Mensch

Das schematische Uniformverbot hat die republiktreuen Verbände erregt, nicht der Uniform halber, sondern wegen der Gleichsetzung mit republikfeindlichen Organisationen. Für die republiktreuen Verbände ist nicht die Uniform, sondern die Gestaltung die Hauptsache. Sie sind durch das Verbot getränkt. Nicht in der Uniform, sondern im Geiste, in ihrem Gerechtigkeitsempfinden.

Für den Stahlhelm dagegen ist die Uniform die Hauptsache. Neben dem Stahlhelm die Uniform, was bleibt dann übrig? Der geistige Inhalt des Stahlhelms ist, Uniform zu tragen. Er fühlt sich durch das Verbot tatsächlich in dem Unheimlichen getroffen, das sein Wesen ausmacht, und versucht deshalb das Verbot zu umgehen. Die amtlichen Bundesnachrichten des Stahlhelms verordnen für die Umgehung des Verbots:

„Solange das Uniformverbot aufrecht erhalten bleibt, soll es den Bewerbern gestattet sein, bei Ablegung der Hauptprüfung für das Stahlhelm-Wehrsportkreuz an Stelle des an sich vorgeschriebenen Stahlhelmdienstanzuges eine nicht unter das Uniformverbot fallende Sportkappe, sowie eine zivile Kopfbedeckung zu tragen. Eine nicht mit Abscheu vererbene Windjacke in Verbindung mit einer zivilen Sportmütze genügt, um den Schwierigkeiten des Uniformverbotes aus dem Wege zu gehen. Dabei ist indessen darauf zu achten, daß mehrere gemeinsam auftretende Kameraden nicht völlig einheitlich gekleidet seien. Der Feindsicht der Kameraden muß es überlassen bleiben, den richtigen Ausweg zu finden.“

Das ist selbstverständlich ein altes Pfeifen auf das Geis. Die illustrierte Beilage des Stahlhelms zeigt als praktische Gebrauchsanweisung einen Stahlhelmaufmarsch, voran der Führer in Uniform, dahinter die Mannschaft in Halbuniform. Wir fragen uns: Existiert das Aufmarsch- und Uniformverbot für den Stahlhelm nur als Komödie?

Der Egoismus

Im Bezirk Treising in Bayern sind in der letzten Zeit 34 Brände vorgekommen, darunter 9 in einer einzigen Gemeinde. Die länderliche öffentliche Meinung hat daraufhin über geheimen roten Terror geschrieben, eine jene Stimmung um, die schon einmal als Zutreiber für alle Putschisten und Staatsfeinde gewirkt hat. Die Aufklärung zeigt, auf welcher Grundlage solche Deute steht. Der bayerische Innenminister hat festgestellt, daß in einer Reihe von Fällen die Besitzer selbst den Brand gelegt haben, daß es sich um hochverschleierte alte Gebäulichkeiten handelt, deren Besitzer in finanzieller Verdrängnis waren. Zum Teil liegen bereits Geständnisse vor, in anderen Fällen fällt die Ermittlung auf Schwierigkeiten, weil, wie der bayerische Innenminister feststellt, trotz hoher Belohnung die Bevölkerung die Brandstifter deckt.

Das ist das Gegenteil von Staats- und Gemeinschaftsgeist, es ist engstirniger individualistischer Egoismus! Wenn jeder Einzelne der Millionen von Arbeitlosen in Deutschland ähnlich gemeingefährlich handeln wollte, gäbe es längst keinen Staat in Deutschland mehr, sondern nur noch die wildeste gesellschaftliche Anarchie. In den Arbeitlosen, die ruhig vor den Stempelfellen stehen, ist mehr Staatsgefönnung und mehr Gemeinschaftsgeist als in jenen „bodenständigen Elementen“, deren Egoismus über alles geht.

Goebbels verbittet sich

Herr Goebbels ist mit Recht darüber empört, daß von gewissen Blättern seine Frau — noch bevor sie seine Frau geworden war! — in die politische Dredlinie gezerrt worden ist. Er stellt es jedem, der an der „rein arischen Abstammung“ seiner Frau zweifelt, frei, sich davon „durch Augensehen“ zu überzeugen.

Wir zweifeln nicht daran. Wir fürchten aber, daß sich der Herr und Gebieter in dieser Gesellschaft alsdann selbst ausnehmen muß.

Man stelle sich vor: eine hochgemachene blonde Frau, blaue Augen und mit allen nordischen Schönan und daneben der kleine Hodor Goebbels.

Wu norden? Wir wissen weder, ob Herr Goebbels hierzu ein taugliches Objekt darstellt, noch ist uns bekannt, ob dieser Prozeß auch in dieser Richtung zum gewünschten Ziele führen kann.

Kurfürstendamm-Attentäter auf freiem Fuß

Es gibt milde Richter — gegen rechts

Im Berliner Kurfürstendamm-Prozeß wurden am Donnerstag von den 19 in Haft befindlichen Angeklagten 17 auf freien Fuß gesetzt und die Haftbefehle aufgehoben. Der Angeklagte Schäfer, der keinen festen Wohnsitz hat und der zu einem Jahre und 9 Monaten Gefängnis verurteilte Angeklagte Wiebe, bei dem Rückverbaht vorliegt, bleiben in Haft.

Erwerbslosenverbände in Paris

Paris, 25. Dez. In der Nacht zum 25. Dezember ereigneten sich in verschiedenen Stadtteilen von Paris Kundgebungen von Arbeitslosen.

Eisenbahnerlohnerrhöhungen in Spanien abgelehnt

Madrid, 24. Dez. (Eig. Draht). Die kürzlich von dem Eisenbahnerkongreß geforderte Lohnerhöhung wurde von dem Arbeitsminister abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte in Anbetracht der schlechten Staatsfinanzen und wegen der für die Arbeitslosenunterstützung erforderlichen Mittel.

Sterbende Industrien

Ob Stinnes oder Borsig. Wer noch nicht hinter sich hat, hat es noch vor sich.

Als vor acht Jahren nach dem Zusammenbruch des Stinnes-Konzerns dieser Reim in Berlin seine Runde machte, hielt es jeder für ausgeschlossen, daß einmal die Zeit kommen könnte, wo auch Borsig zahlungsunfähig sein werde. Nun ist auch diese Zeit da.

Eines der ältesten deutschen Industrieunternehmen, die Maschinenfabrik A. Borsig G. m. b. H., ist nun auch bankrott und 2850 Arbeiter sind brotlos. Auch diese fast einhundert Jahre alte Firma erwies sich als der schwächere Teil und mußte den Platz räumen.

Leben und Sterben einer alten Firma

Die Firma Borsig, die bis heute ein reines Familienunternehmen geblieben ist, hat einen beispiellos schnellen Aufstieg zu verzeichnen. Im Jahre 1837 gründete August Borsig, ursprünglich Zimmermann, am Dänienburger Tor in Berlin ein kleines Unternehmen. Borsig warf sich auf den Bau von Lokomotiven. Schon 1846, neun Jahre nach der Gründung, verließ die 100. Lokomotive das Werk.

Von diesem Zeitpunkt ab breitete sich das Unternehmen ständig aus. Es wurde ihm eine Maschinenfabrik und ein Eisenwerk angegliedert, und 1874, im Todesjahr August Borsigs, verließ bereits die 500. Lokomotive das Werk. Bis heute erhöhte sich diese Zahl auf rund 14 000. Mit der Fabrik wuchs auch der Reichtum der Familie Borsig. In den besten Jahren beschäftigte sie 8000 Arbeiter, heute können sie nicht einmal mehr den übrig gebliebenen Dreitausend Brot geben.

Der Fall Borsig steht leider nicht vereinzelt da. Das Sterben der

großen Lokomotivfabriken geht weiter. Erst vor wenigen Tagen mußte Europas größte Lokomotivfabrik

Genßel in Kassel

ihren Betrieb stilllegen. Ganz unerwartet stellte die Fabrik beim Regierungspräsidenten den Antrag, daß nach Ablauf der vierwöchigen Kündigungsfrist der gesamte Betrieb am 31. Dezember stillgelegt werden soll.

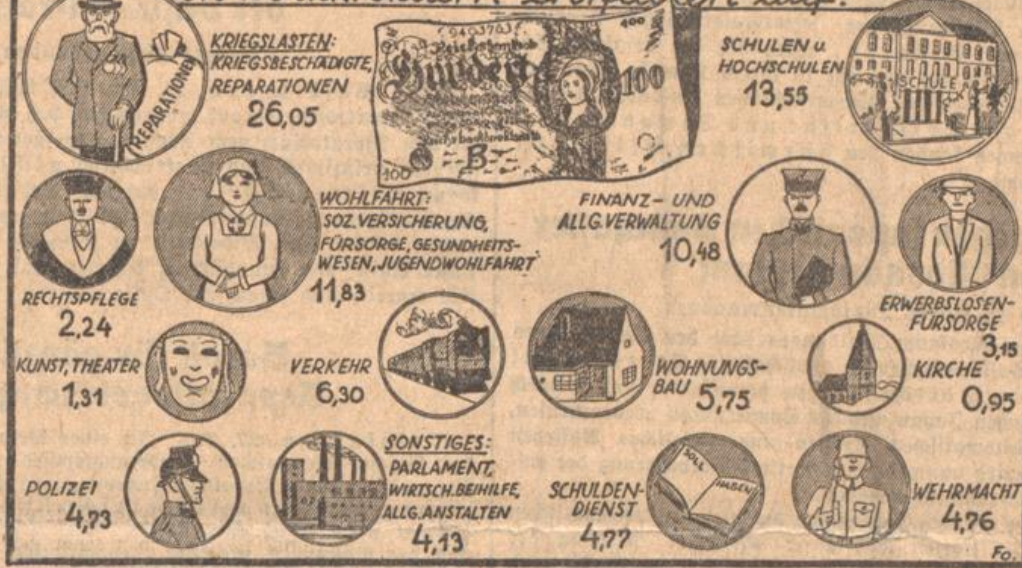
Diese überraschende Maßnahme in einer Zeit, in der die Reichsbahn in der Laage ist, eine Viertelmilliarde beimgelebter Kapitalfluchtgeher dazu zu verwenden, wenigstens einen Teil der still liegenden Werke der Schwerindustrie in Bewegung zu setzen, wirkt äußerst befremdend. Sie findet ihre Erklärung nur in dem Umstand, daß die Gesellschaft in dem Unglücksjahr 1931 schwere Verluste erlitten und den Erben der Familie Maffei, des großen Münchener Konfurrenzenunternehmens, das mit Genßel bis vor kurzem in enger Verbindung stand, schwere materielle Opfer bringen mußte. Interessant ist auch die Tatsache, daß Direktor Oscar Genßel, der Enkel des Gründers, bei dem Kasseler Stadtbauamt den Antrag stellen mußte, seine große Villa niederzureißen. Oscar Genßel gibt als Grund für diese Maßnahme die Unmöglichkeit an, die Haussteuer zu bezahlen.

Vor wenigen Tagen mußte auch die Hanomag in Hannover ihre Zahlungen einstellen, obwohl sie ihren Lokomotivbau schon so längerer Zeit abgeben hatte. Die Hanomag stellte sich um zu Kleinautos und Traktoren. Der Abfall dieser Fabrikate hat jedoch ebensowenig einen vollwertigen Ersatz, wie bei Borsigs die Staufsauger, Kältemaschinen und Pumpen.

Außer dem Zusammenbruch dreier Lokomotivfabriken fordert Wirtschaftskrise auch auf anderen Gebieten Opfer.

Wofür zahlen wir unsere Steuern?

Von 100 Mk. Steuern entfallen auf:



Die außerordentliche Kündigung von Mietverträgen

Durchführungsbestimmungen

Zu den Vorschriften der Notverordnung über die Mietkündigung sind vom Reichsjustizminister Durchführungsbestimmungen erlassen worden, die heute im Reichsanzeiger veröffentlicht wurden.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Vermieter auf Wunsch des Mieters in den Mieträumen besondere kostspielige bauliche Arbeiten vorgenommen oder so der Vermieter das Haus oder die Räume nach den Wünschen des Mieters errichtet hat.

Hat der kündigende Mieter in dem Gebäude oder in den Räumen bauliche Veränderungen vorgenommen oder das Gebäude mit besonderen Einrichtungen versehen, so kann er zwar kündigen, er muß aber auf Verlangen des Vermieters den früheren Zustand wieder herstellen. In solchen Fällen kann der Mieter eine bereits ausgesprochene Kündigung bis zum 5. Januar widerrufen, wenn die Räume inzwischen nicht bereits anderweitig vermietet sind.

Soweit Kautionszuschüsse „abgewohnt“ werden sollten, findet eine Rückgewähr nicht statt. Soweit sie zurückgeahlt werden sollten, bleibt es bei den Terminen, die im Vertrag für die Rückzahlung vorgesehen sind. Auch in diesem Falle können bereits erfolgte Kündigungen vom Mieter widerrufen werden. Kautionen sind dem Mieter schon am 1. April 1932 zurückzugeben.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn Vermieter und Mieter sich im Laufe des Jahres 1931 auf mindestens 20 Prozent Ermäßigung geeinigt haben oder sich einigen. Es genügt also nicht, daß der Vermieter jetzt einseitig diese Ermäßigung von sich aus anbietet.

Die Kündigungsvoorchriften gelten auch für Untermieter, Pächter und Unterpächter. Sie werden jedoch ausgeschlossen, wenn ein ganzes wirtschaftliches Unternehmen verpachtet und wenn sich hierbei die Überlassung des Unternehmens als die Hauptleistung des Verpächters darstellt. Letzteres soll regelmäßig angenommen werden, wenn der Pächter befaßt ist, die Firma des Verpächters fortzuführen.

Das Kündigungsrecht steht dem Mieter nicht zu, wenn er seit dem 15. Juli 1931 die Möglichkeit gehabt hätte, zu kündigen.

Aus der neuen Notverordnung vom 23. Dezember

Die vierte Notverordnung vom 8. Dezember war von Bestimmungen mehr geldrechtlicher Art und minderer Bedeutung entlastet worden, um sie einheitlich und übersichtlich zu gestalten. Im einzelnen haben die neuen (am Donnerstag herausgegebenen) Bestimmungen folgenden Inhalt:

Der hundertprozentige Aufschlag zur Einkommensteuer von mehr als 8000 Mk. der Ledigenzulage und der hundertprozentige Familienaufschlag der Aufsichtsratsmitglieder werden auch für 1932 erhoben. Es ist bestimmt worden, daß die landwirtschaftliche Einkommensteuer für die Einkünfte aus Verpachtung die in einem landwirtschaftlichen Betriebe anfallen, schon jetzt gilt, dagegen für die Einkünfte aus Verpachtung, die ein Nichtlandwirt bezieht, erst von dem Zeitpunkt an, an dem eine entsprechende Regelung für das gesamte Grundvermögen getroffen wird. Verluste aus Landwirtschaft sollen grundsätzlich von übrigen Einkommen abgezogen oder gegebenenfalls auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Verluste bis 1000 Mk. bleiben außer Ansatz. Mit der Freisetzung der ersten 8000 Mk. des landwirtschaftlichen Einkommens ist grundsätzlich auch

der steuerfreie Einkommensteil von 720 Mk. abgegolten. Im Härten zu vermeiden, soll der steuerfreie Einkommensteil gemährt werden, wenn der Einheitswert des landwirtschaftlichen Betriebes unter 8000 Mk. liegt.

Die Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer ist vom 2. Januar 1932 ab auch in Monatsraten zugelassen.

Durch die Verordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. April 1932 ab um 20 Prozent gekürzt worden. Die Ränder können aber die Senkung mit Zustimmung des Reichsfinanzministers auch individuell gestalten. Die Ränder haben entsprechende Anträge bis 31. Dezember 1931 zu stellen. Die Notverordnung enthält ein ausdrückliches Verbot, das den Hauszinsulmern, die ihre Hauszinssteuer nach der Verordnung vom 8. Dezember 1931 ablösen müßten, nach vollaegener Ablösung eine höhere Grundsteuer auferlegt wird.

Die Notverordnung stellt sicher, daß die Grundstücke, auf denen von 1924 bis 1930 Wohnungsneubauten errichtet worden sind, von der Gemeindegrundsteuer befreit werden, so lange die Befreiung von der Landesgrundsteuer besteht.

Die Verringerung des § 35 des Finanzausgleichsgesetzes wird erst am 1. April 1932 in Kraft treten.

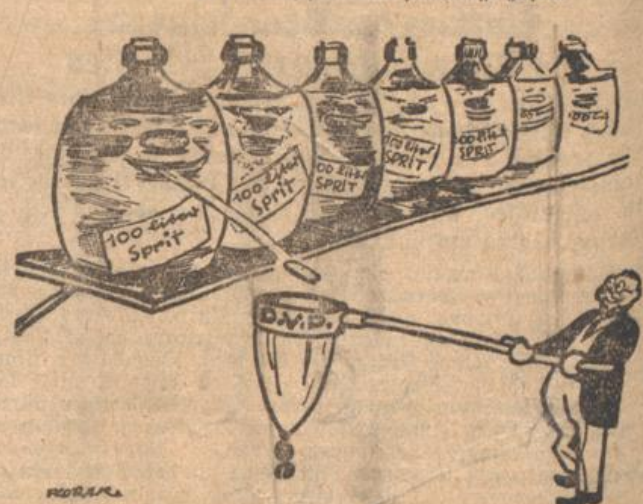
Zur Befämpfung der Notlage der Binnenindustrie werden die Kleinrenten zum Zusammenklus von öffentlich-rechtlichen Verträgen ermäßigt.

Der vierte Teil der neuen Notverordnung beschäftigt sich mit der Unterbindung der ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, sowie der Schulden und der Schenkungsbeschränkungen. Entlassungen anderer Erwerbstätiger werden hierdurch nicht hervorgerufen.

Die vierteljährliche Vorauszahlung der Renten für die Besatzungsopferbesoldungen wird nunmehr einer nur noch monatlichen Befreiung. Weiter ist die Geltungsdauer der auf den 31. Dezember 1931 beruhten Lohnkündigungsordnung um ein halbes Jahr verlängert worden.

Wohlfühlgeld für die DABP.

Für je 100 Liter Spiritus will die dommerische Spiritus-Verwertungsgesellschaft einen Groschen an die deutsche nationale Partei abgeben



Der Schnaps dient der Verdummung; — warum soll nicht auch der Erlös der Volkverdummung dienen?!

Freistaat Baden

Neuhausbesitzer Eine Warnung

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird uns geschrieben: Neuhausbesitzer haben schon vor Monaten in verschiedenen Städten besondere Vereine gebildet. Seit kurzem greifen nun Parteien in die Bewegung ein, die nicht mehr sachliche Interessen wahren wollen, sondern unter falschen Darstellungen und übertriebenen von den öffentlichen Baudarlebensstellen nicht nachlassender Zinsen und Tilgungsbeträgen, sondern sogar Verschleiss auf die Baudarlehen und selbst weitere Zuschüsse verlangen; öffentlichlich verfolgen sie dabei auch politische Zwecke. Wenn es diesen Parteien um eine sachliche Arbeit zu tun wäre, müßten sie ohne weiteres erkennen, daß für den Staat, die Städte und Wohnungsverbände bei der Notlage der öffentlichen Finanzen ein völlig unmögliches, ihr maßloses Forderungen auch nur zu einem bescheidenen Teil zu erfüllen.

Von den in der Nachkriegszeit erstellten 96 000 Wohnungen wurden rund 65 Prozent aus öffentlichen Mitteln mit Darlehen oder Zuschüssen gefördert. Diese Mittel stammen nicht nur aus dem Gebäudebesitzer, sondern auch aus aufgenommenen Anleihen. Der Anteil an der Gebäudebesitzer für den Wohnungsbau mußte in den letzten Jahren wiederholt einsparend zugunsten des allgemeinen Finanzbedarfs gekürzt werden; die öffentlichen Baudarlebensstellen haben daher jetzt große Mühe, ihre übernommenen Verbindlichkeiten aus Wohnungsbauanleihen und aus Zuschüssen an Bauherren zu erfüllen und aufgenommenen kurzfristigen Darlehen zu dem gewiß billigen Zinsfuß den durchschnittlich 4-4 Prozent erhalten; ferner wurde vielen die Aufnahme von Darlehen durch erhebliche Zinszuschüsse und Bürgschaften ermöglicht. Wer von diesen Berechtigungen Gebrauch machte, mußte sich darüber klar sein, daß er für sein Bauvorhaben die volle wirtschaftliche Verantwortung tragen muß.

Die heutige Wirtschaftslage hat selbstverständlich auch die Neuhausbesitzer getroffen. Am schwierigsten lotet sie auf denen, die für ihr Bauvorhaben nicht die nötigen Eigenmittel besaßen oder nur die Hälfte über den Rest solcher Mittel täuschten. Wenn andere Wirtschaftskreise heute große Verluste erleiden, so können die Neuhausbesitzer nicht wohl verlangen, auf Kosten anderer Wirtschaftskreise, die selbst in Not sind, ihre Verluste ersetzt zu erhalten. Die Neuhausbesitzer haben nun aber durch die 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Des. 1931 eine allgemeine fähbare Erleichterung erlangt, da der Zinsfuß für die über 6 Prozent veranschlagten Darlehen gesenkt wurde. Sie müssen den Zinsausgaben zwar anteilig den Mietern zugute kommen lassen; infolgedessen können aber zahlreiche Mieter wieder ihre Miete bezahlen und eine leerstehende Wohnung zu einem ermäßigten Preise mieten. In Einzelfällen kann selbstverständlich Neuhausbesitzern, die unverschuldet in eine besondere Not geraten sind, von den öffentlichen Baudarlebensstellen eine entsprechende Hilfe gewährt werden.

Den unbegründeten Weigerungen zur Leistung fälliger Zahlungen müssen die öffentlichen Stellen, um ihre eigene Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, gegen die zahlungsunfähigen, aber überschuldeten Schuldner dürfen sie am Ende auch vor Zwangsversteigerung und Zwangsversteigerung nicht zurückweichen.

Wegen des gemeingefährlichen, die öffentlichen Finanzen schädigenden Treiben der genannten unverschuldeten Mitglider wird auch mit politischem Zwang nachdrücklich eingeschritten werden.

Arbeitsgemeinschaft des Bad. Neuhausbesitzes

23. Karlsruhe, 28. Dez. Hier fand eine sehr stark besuchte Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaft des Bad. Neuhausbesitzes statt. — Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Vortrag des Herrn v. Heent-Notmann über Neuhausbesitz und Neuhausmiete. Der Redner machte u. a. die Feststellung, daß die Maßnahmen der Städte und der Reichsregierung das Kernproblem ungelöst lassen. Die ungleichen Verteilung der Käufer und der unterschiedliche Finanzierung bleiben unverändert bestehen, damit aber auch alle Miete-Ungleichheiten, welche bei geschwächtem Einkommen den Mieter ungerecht bedrücken und beschweren. Eine Lösung kann im Interesse der Mieter und der Neuhausbesitzer nicht zuletzt aber auch des Staates und der Gemeinden nur gefunden werden, wenn alle Neubauten durch eine großzügige Umschuldung auf gleichen Zinsen hinsichtlich der Gebührensätze und der Finanzierung gebracht werden und wenn gleichzeitig durch Aussetzen der Verzinsung der öffentlichen Baudarlehen die Festlegung einer Normalmiete ermöglicht wird. Diese Normalmiete muß unter allen Umständen die untere Grenze sein, unter welcher im Interesse des Hausbesitzes und der Staatswirtschaft nicht herabgegangen werden darf. Die Lösung des Neuhauswohnungsproblems auf dieser Grundlage würde eine einheitliche Neuhausmietenregelung ermöglichen und eine gleichzeitige Senkung der Mieten auf einen den geringeren Einkommensverhältnissen angepaßten Stand gestatten.

Es wurde beschlossen, die Angelegenheit im Sinne der von dem Reichspräsidenten gemachten Vorschläge weiter zu behandeln. Besonders bedeutungsvoll war die Bildung der Reichsarbeitsgemeinschaft des Neuhausbesitzes, der sich die Arbeitsgemeinschaft Baden gegen Zustimmung zweier Sitze im Vorstand einstimmt angeschlossen hat.

In der Zentrale

Der ehemalige Pfarrer G e r t wird demnächst nach Berlin überföhren, wo er als Sekretär in der Zentrale der KPD. Anstellung findet. Na also!

Nazi-Schub nach hinten losgegangen Volksmacht-Redakteur Schmalz freigeiprochen

Ein Herr G r a u s in Freiburg, dem vom Bezirksrat die Wirtschaftsfunktion entzogen wurde, belästigte sich in letzter Zeit eifrig für die Nationalsozialistische Partei. Im Lokal seiner Frau spielte er sich widerrechtlich als Wirt auf und übte politisch Andersdenkende in der Wirtschaft und in der Öffentlichkeit an. In sehr ausführlicher Weise hat er sich u. a. gegenüber einem 100prozentigen Kreisbeschädigten benommen, dem er kurz, daß er in einem Bürenwinger gehöre und den er als einen Faulenzer bezeichne, für dessen Rentenzug er (G r a u s) sorgen werde.

Die Volksmacht kritisierte das Verhalten dieses Anhängers des Dritten Reiches und sprach davon, daß G r a u s nicht in eine Wirtschaft, sondern in eine Gummijelle oder in eine Kaltwasserheilstaht gehöre.

Die Klage, die G r a u s dielerhalb gegen die Volksmacht bzw. gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen S c h m a l z anstregte, wurde in mehrstündiger Sitzung verhandelt.

Das Gericht kam nach dem Antrag des Verteidigers des Angeklagten, Rechtsanwalt G r u m b a c h, zur Freisprechung des Genossen S c h m a l z. Es wurde ihm zugestimmt, daß er im Interesse eines größeren Personenzweiges in berechtigter Notwehr gehandelt habe.

Der Nazischub ist, wie die Freiburger Volksmacht feststellt, nach hinten losgegangen.

Wie Pfarrer Teutsch aufräumen wird

Aus Pfanzstadt, Amt Mannheim, wird uns geschrieben:

Viel besprochen wird hier eine Rede des bekannten Pfarrers Teutsch aus Reutershausen, welche er Ende November in der Wirtschaft zur „Krone“ gehalten hat. Er behandelte das Thema: „Warum wurde ich Nationalsozialist?“ Dies ist nun fassam bekannt, warum das einstige Mitglied des Evangel. Volksdienstes alsbald nach seiner Wahl zum Nationalsozialismus abgerückt ist. Darüber braucht er sich also nicht mehr zu rechtfertigen, die Gründe kennt man! Beachtenswert ist vielmehr die Art und Weise, wie sich der Pfarrer Teutsch die Ausübung des nationalsozialistischen Programms denkt. Zunächst jagte Pfarrer Teutsch in der erwähnten Verammlung, daß die ersten Aufgaben des Nationalsozialismus nach der Machtergreifung darin bestehen würden, die allgemeine Dienstpflicht einzuführen und die Beseitigung der Kriegsschuldfrage anzustreben. Vor allem würden aber die Nationalsozialisten eine Generalüberprüfung vornehmen. Wie er das meinte, bezogt die Nationalsozialisten von einer Generalüberprüfung sprechen, dann wird manchem der Anglisten auf die Stirne kommen. Sei unter der Verammlung einer, bei welchem dies der Fall sei, dann wird dies ein Zeichen dafür, daß er Dreck am Stecken habe. Man solle sich aber nicht einbilden, daß jeder beliebige Scl-Mann säubern könne wie er wolle, die Disziplin würde nach der Macht-

erreichung strenger zu handhaben sein als heute. Im übrigen würden die Richter des 3. Reiches über alle diejenigen gerechte Strafe verhängen, welche das Deutsche Reich in den letzten 12 Jahren ausgeübt, belogen und betrogen haben. Dazu seien zu zählen: Schieber, Wucherer, Banzen und Banzchen. Die Nationalsozialisten hätten sich alle diese Leute sehr gut gemerkt; genügend Papier und auch Bleistift wäre bei ihnen vorhanden.

Das also ist der Nachpfarrer der badischen Nationalsozialisten. Er hängt und er erschließt alle Gegner seiner Partei, wenn das 3. Reich erst angebrochen ist. Fürwahr, ein bildsamer Vertreter des Christentums. Ein Kuffereppler desjenigen Standes, der immer Liebe und Güte zu den Mitmenschen predigt. Gerade diese Stellen der Rede des ehemaligen Abgeordneten werden an den Bierischen besprochen und die kirchlichen Kreise von Pfanzstadt sind in Verlegenheit, wie sie solche Nachpläne mit ihrem Gottesglauben vereinbaren wollen.

Pfarrer Teutsch ist auch ein Gegner des Zusammengehens zwischen Zentrum und Sozialdemokratie. Er sagte weiter: „Nichts würde ihn mehr freuen, als die Stunde mitterleben zu dürfen, in welcher der Kampf zwischen Zentrum und der Sozialdemokratie da sei.“ Vorläufig tun die beiden Parteien Herrn Teutsch nicht den Gefallen. Und ob, wenn das einmal eintreten würde, seine Freude besonders groß zu sein braucht, lassen wir dahingestellt. Das Zentrum müßte, so meint Pfarrer Teutsch, seinen Führerhütel aufgeben und genau so handeln, wie der Nationalsozialismus befehlen werde.

Diese Großsprecheri kennzeichnet den ganzen Teutsch.

Der badische Oberkirchenrat hat bekanntlich vor einiger Zeit dem Reutershausener Pfarrer nahe gelegt, sich etwas zu mäßen. Allzuviel scheint er damit nicht erreicht zu haben; würde er so prompt arbeiten wie im Falle G e r t — einerlei, wie man sich zu dem Renegatentum des letzteren stellt —, dann würde Pfarrer Teutsch und der politisch ebenso eingestufte Pfarrer Strenge von Waldwimmersbach recht rasch von der öffentlichen Bildfläche verschwinden.

Brandstiftungen und Gebäudeversicherungsumlage

Nach dem Geschäftsbericht der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt betragen die gesamten Schadenszahlungen der Anstalt im Jahre 1930 7,2 Millionen Mark. An Gesamtumlage wurden 8,88 Millionen Mark erhoben. Leider enthält der Bericht keine Angaben über die Verteilung der Versicherungsumlage und der Entschädigungen auf Stadt und Land. Von den 8,88 Millionen Mark Umlage haben nämlich die 12 größten Städte des Landes etwa 3,85 Millionen aufgebracht; dagegen entfiel auf sie nur 0,58 Millionen Mark an Schadenszahlungen von dem Gesamtbetrage in Höhe von 7,2 Millionen Mark. Die 12 Städte haben also das 6,6fache des Betrages an Umlage bezahlt, der ihnen an Brandentschädigungen vergütet werden mußte.

Dieses Mißverhältnis der Brandentschädigung zu der Umlagebelastung ergibt sich nicht nur bei einer Betrachtung des Jahres 1930, sondern auch der Vorjahre. In der Zeit von 1924 bis 1930 zahlten die erwähnten Städte an Umlage insgesamt etwa 26,62 Millionen Mark, während auf sie an Brandentschädigungen nur 4,18 Millionen Mark entfielen. Künftigher dieser großen Vorbelastung des städtischen Hausbesitzes sind im wesentlichen die kleinsten Gemeinden, bei denen die Schadenskostentilgung infolge der häufigen Brandstiftungen besonders ungünstig ist.

Der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherungsanstalt enthält über den tatsächlichen Umfang der Brandstiftungen ausführliche Mitteilungen. Es erscheint daher an der Zeit, diese unbillige Lastenverteilung in irgend einer Weise zu beseitigen. Zur Vermeidung solcher Unbilligkeiten haben die meisten anderen Länder, wie Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen ein teilweise sehr sorgfältig ausgearbeitetes Gebäudefassensystem eingeführt. In Hessen ist überdies eine Erhöhung der Pflichtbeiträge vorgesehen, wenn aus Zahl und Entstehungsart der Brände entnommen werden kann, daß sie vorwiegend auf Brandstiftungen zurückzuführen sind; andererseits erhalten diejenigen Gemeinden, die über gute Löscheinrichtungen verfügen, einen Teil der Umlage zurückvergütet.

*Im Namen der
Not muß jeder Schritt für
jeden Schritt einstehen.
Es ist der Fingerhut, der über
das Schicksal aller die feine
Leidung bringt. In ist das
Gebot für alle
„Nicht mehr zulassen!“
von H. v. S. v. S.*

RUNDFUNK

Montag, 29. Dez.: 6.15 Uhr: Gymnastik. 10 Uhr: Unterhaltungskonzert. 12.35 Uhr: Arthaus-Schallplattenkonzert. 16.30 Uhr: Frauenstunde. 17.05 Uhr: Unterhaltungskonzert. 18.40 Uhr: Die Stille unserer Zeit. 19.05 Uhr: Wer hat Anspruch auf die Bewältigung des Armenrechts im Prozeß? 19.45 Uhr: Unterhaltungskonzert. 20.30 Uhr: Im Fluge um die Welt. 21.15 Uhr: Concerto musicum. 22.40 Uhr: Langmusik.

Mittwoch, 30. Dez.: 6.15 Uhr: Gymnastik. 10 Uhr: Kasperkonzert. 12.35 Uhr: Fremdenkonzert. 13 Uhr: Schallplatten. 15.30 Uhr: Kinderstunde. 16.30 Uhr: Vom Festler bis zum Feinschmecker. 17.05 Uhr: Nachmittagskonzert. 18.40 Uhr: Otto Wilmanns Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart. 19.05 Uhr: Vortrag: „Alexander Dumas, Père“. 19.45 Uhr: Unterhaltungskonzert. 21.15 Uhr: Romeo und Julia.

Donnerstag, 31. Dezember: 6.15 Uhr: Gymnastik. 10 Uhr: Das Clavier in der Musik seiner Zeiten. 12.35 Uhr: Mittagskonzert. 15.30 Uhr: Stunde der Jugend. 16.30 Uhr: Nachwächler. Neujahrsvorlesungen. 17.05 Uhr: Schallplatten. 17.20 Uhr: Welterkonzert. 18.45 Uhr: Welche Schlußworte stehen dem Weihnachtsfest offen. 19.15 Uhr: Rad. Silvesterfeier. 20 Uhr: Großes Orchesterkonzert. 22 Uhr: Abendkonzert. 23.30 Uhr: Silvester.

Freitag, 1. Januar: 10.45 Uhr: G. Morgenfeier. 11.30 Uhr: Rob. Seb. Bach. 12.40 Uhr: Fremdenkonzert. 13.30 Uhr: Kleines Kapitel der Zeit. 13.40 Uhr: Szenen aus „Hobbes“. 14 Uhr: Kasperkonzert. 14.30 Uhr: Wandkonzertkonzert. 15 Uhr: Stunde der Jugend. 16 Uhr: Nachmittagskonzert. 18 Uhr: Bel uns zu Lande. 18.45 Uhr: Geliebte Lieber. 19.30 Uhr: Kammermusik. 20 Uhr: Deutsche Hymnen. 20.30 Uhr: Neujahrskonzert. 22.30 Uhr: Sportbericht. 22.50 Uhr: Langmusik.

Sonntag, 2. Januar: 6.15 Uhr: Gymnastik. 10 Uhr: Kammermusik. 12.35 Uhr: Dantes Schallplattenkonzert. 13.30 Uhr: Arthaus-Schallplattenkonzert. 14.15 Uhr: Stunde des Choralelans. 15.15 Uhr: Stunde der Jugend. 16.30 Uhr: Konzert. 18.40 Uhr: Der Rohrbach-Symposium ein „Neues“ Verfallsmittel. 19.30 Uhr: Sportbericht. 19.45 Uhr: Kass-Improvisationen. 20.15 Uhr: Der Sigmundbaron. 22.50 Uhr: Langmusik.

Christedakteur: Georg Schöpplin Verantwortlich: Volpert, Reichsamt Baden, Volkswirtschaft, Aus aller Welt, Letzte Nachrichten: E. Gräbebaum Landtag, Gewerkschaftliche Nachrichten: Carl Klein badische Chronik, Aus Mittelbaden, Durlach, Geschäftszeitung, Rheinische, Die Welt der Frau: Hermann Winter, Groß-Rastatt, Gemeindefest, Besatzung, Sport und Spiel, Sozialistisches Jugendblatt, Heimat und Wandern, Ausflüge: Josef Giese, Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Gustav Krüger, Emsilke wohnhaft in Karlsruhe in Baden, Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft Volksfreund G.m.b.H., Karlsruhe.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund und vierte Notverordnung

23. Karlsruhe, 27. Dez. Der Landesvorstand des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hat sich in seiner Sitzung einigend mit der Lage der Beamtenenschaft befaßt und einstimmig folgende Entschlüsse angenommen:

Der Landesvorstand des Allg. Deutschen Beamtenbundes anerkennt die vom Bundesvorstand unternommenen Schritte, welche er als Protest gegen die fortgesetzten sozialen und wirtschaftlichen Verschlechterungen setzt. Die Notverordnungspolitik der Reichsregierung muß solange als ein Unrecht betrachtet werden, solange den fortgesetzten Lohn- und Gehaltsentzügen die in Aussicht gestellten Preisentzügen nicht in gleichem Maße folgen. Dieser fehlende Ausgleich ist mit die Ursache der herrschenden Verzerrung und Missetimmung der arbeitenden Bevölkerung. Es muß von allen maßgebenden Verbändeninstanzen erwartet werden, diesen Kampf weiter zu führen. So heuchel der Volksgenossen Lohn- und Gehaltsentzügen mit Notverordnungen sein mag, um so entschleuniger trifft es den Lebensner des Volkes, wenn der Volksgenossen der „Preisentzügen“ ausbleibt.

In der Sitzung wurde begrüßt, daß die badische Sonderkürzung von 5 Prozent in die neue Reichskürzung eingerechnet wird, ebenso

Bei schlechtem Mundgeruch täglich gurgeln mit dem guten Chlorodont-Mundwasser. Flasche 1 Mk. Hüten Sie sich vor minderwertig, billig Nachahmungen.

Gewerkschaftliches

Schiedspruch für die württemb. Textilindustrie

Stuttgart, 24. Dez. Die Löhne in der württembergischen Textilindustrie werden durch Schiedspruch auf den Stand vom 10. Januar 1927 gesetzt. Dies bedeutet eine Senkung von 7,7 Prozent, während die Arbeitgeber eine solche von 15 Prozent beantragt hatten. Der Schiedspruch hat Gültigkeit bis 30. April 1932. Ablauf der Erläuterungsfrist 31. Dezember.

15 Proz. Gehaltsabbau für die Angestellten in der Berliner Metallindustrie

Berlin, 4. Dez. (Eigene Meldung.) Der Schlichter hat die Gehälter der Angestellten der Berliner Metallindustrie auf Grund der Notverordnung um fünfzehn Prozent herabgesetzt. Eine Verringerung des Kurzarbeiterabkommens auf Grund des Paragrafen vier der Notverordnung hat der Schlichter abgelehnt.

Schiedspruch für die Schuhindustrie

Berlin, 24. Dez. Der Sonderlichter setzte den Lohn in der Schuhindustrie ab 1. Januar auf 76,5 Proz. fest. Diese Regelung ist erstmalig zum 30. April 1932 kündbar.

Neue Löhne und Gehälter in der Schmuckwarenindustrie. Auf Grund der Notverordnung sind die Tariflöhne und Tarifgehälter in der Schmuckwarenindustrie mit Wirkung vom 1. Januar neu geregelt worden. Der Tariflohn des gelernten Arbeiters von 25 und mehr Jahren beträgt von diesem Zeitpunkt an 69 Pf., die übrigen Tariflöhne berechnen sich nach der bisherigen Schlüsselung. Die tariflichen Bezüge der kaufmännischen, technischen und gewerblichen Angestellten werden ebenfalls auf den Stand vom Januar 1927 zurückgeführt.

Unternehmer u. einheitliche Gewerkschaftsfront

Die Veruche im Gewerkschaftslager, die drei großen Gewerkschaftsgruppen in einem geschlossenen Block zusammenzuschließen, haben auch das Interesse der Arbeitgeber wahrgerufen. Der Arbeitgeber, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, nimmt in seiner neuesten Nummer zu diesen Veruchen Stellung.

Das Arbeitgeberorgan betont, die Unternehmer könnten einem Zusammenbruch der Gewerkschaften ohne Beunruhigung entgegensehen. Sie hätten von einer Vereinfachung des deutschen Gewerkschaftswesens und von einer Ausdehnung der Konkurrenz zwischen den einzelnen Gewerkschaftsgruppen nichts zu befürchten. Schon längst hätten die Unternehmer die Erfahrung gemacht, daß in der praktischen Tagespolitik, mit der sie sich auseinandersetzen hätten, ein Unterschied zwischen den drei Gewerkschaftsrichtungen bestünde. Man könne schon in die ideologischen Hintergründe der Gewerkschaftspolitik einsteigen, um Unterschiede zu entdecken. Die trennende Kraft der Ideologien reiche wohl aus, drei verschiedene Gewerkschaftsrichtungen und Organisationsformen zu erhalten, voneinander abzugrenzen und mit Traditionen auszustatten, hingegen nicht, auch eine in Tempo, Ausmaß und Formwelt verschiedenartige Sozialpolitik zu treiben. Für die Wirtschaft sei es fast gleichgültig, ob ihre freie oder christliche Gewerkschaften als Förderer gegenüberstünden. Das gemeinsame Interesse habe sich stets härter erwiesen, als die Verschiedenheit der Idee; zum mindesten habe man es verstanden, jede der drei Ideologien in seinen Dienst zu stellen.

Hundsgemeine Verleumdungen der SPD

Die kommunistische Ruhrpresse brachte dieser Tage eine Schwindelmeldung über einen „Sufemann-Stegerwald-Pakt“. Sie läßt darin dummdreist allerhand über ein Streifbruchergebnis der Gewerkschaftsführer des Ruhrgebietes zusammen und beschimpft in der üblichen Weise die Gewerkschaftsfunktionäre als Verräter und Latzeln.

Die Wahrheit ist einfach. Sie besteht darin, daß die Gewerkschaftsführer den Reichsarbeitsminister mit aller Schärfe und Deutlichkeit auf das den Bergarbeitern angelegte Lohnabbauverbot aufmerksam gemacht haben. Sie betonten dem Minister gegenüber, daß die Bergleute infolge des Lohnabbaus und der Festschreibung ihrer Löhne mit ihrem Verdienst unter die Wohlstandsunterstützung herunterstünden. Der Minister antwortete, er habe sich bis zum letzten bemüht, das Ausnahmeverbot gegen die Bergarbeiter abzuwehren. Man solle jedoch infolge des Drucks des ausländischen Wettbewerbs im Kohlenbergbau in einer Zwangslage. Wenn nicht weitere Entlassungen erfolgen sollten, müßten die Preise herabgesetzt werden, eine Preislenkung von 10 Prozent sei aber nur möglich durch einen entsprechenden Lohnabbau. Auf Anfrage der Verbandsvertreter teilte der Reichsarbeitsminister mit, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch über den 1. Januar 1932 hinaus von den Untertagearbeitern nicht gezahlt zu werden brauchten, da eine weitere Kürzung der Bergarbeiterlöhne untragbar sei.

Statt nun diese einfachen Tatsachen der Arbeiterklasse mitzuteilen und dazu Stellung zu nehmen, kommt die kommunistische Presse mit einer hundsgemeinen Verleumdung. Aber so ist es bei uns in Deutschland: die Drecksäuer beschimpfen die, die für die Arbeiter trotz der Not und trotz aller Schwierigkeiten etwas herauszuholen suchen. Die weitere Sicherung der Befreiung der Bergarbeiter von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung belegen die Gewerkschaften. Das Lügen und Schimpfen belegen die Kommunisten.

Die Krise im Baugewerbe

Der Deutsche Bauwerksbund hat eine Denkschrift herausgebracht, die ein erschütterndes Bild von der Krise am Baumarkt

gibt. Anhand der Arbeitslosenstatistik wird dargelegt, daß die durchschnittliche Beschäftigung der Bauarbeiter von 1928 bis 1931 in ununterbrochenem Abstieg von 244 auf 94 Tausend zurückgegangen ist. Der gleichzeitige Beschäftigungsrückgang bei den in der Konjunkturgruppe des ADGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften war wesentlich milder; 275 Tausend betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer dort im Jahre 1928, 200 Tausend Tage noch in diesem Jahr. Die Minderbeschäftigten im Baugewerbe, an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, ist demnach im Laufe von vier Jahren von 31 auf 106 Tausend gestiegen. Im Jahre 1928 bedeutete diese Minderbeschäftigung, wiederum an der Beschäftigung in der Konjunkturgruppe gemessen, nur 11,3 Prozent, in diesem Jahre wird sie nicht weniger als 53 Prozent betragen. Nachdem die Vierte Notverordnung die letzten Finanzierungsmodalitäten beseitigt hat, wird im kommenden Jahr überhaupt kaum noch Arbeitsgelegenheit vorhanden sein.

Der Bauwerksbund führt den Nachweis, daß diese heillosen Katastrophen eine Folge der öffentlichen Baupolitik ist. Schon im Jahre 1930 war die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse im wesentlichen auf die zunehmende Zurückhaltung zurückzuführen, die sich die öffentliche Verwaltung in der Vergabe von Bauaufträgen und in der Förderung des Wohnungsbaus anerkennen ließ.

Die Katastrophe, die im Jahre 1931 hereinbrach, war in vollem Umfange die Folge jener unheilvollen Arbeitsentscheidungs politik, mit der die Regierung in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 begann.

Der Bauwerksbund bemerkt, daß diese Arbeitsentscheidungs politik von ganz falschen Voraussetzungen ausging und in sich außerordentlich widersprüchlich war. Wohl war die Senkung der Realsteuern

Aus aller Welt

Einsturzunfall während eines Fußballwettspiels

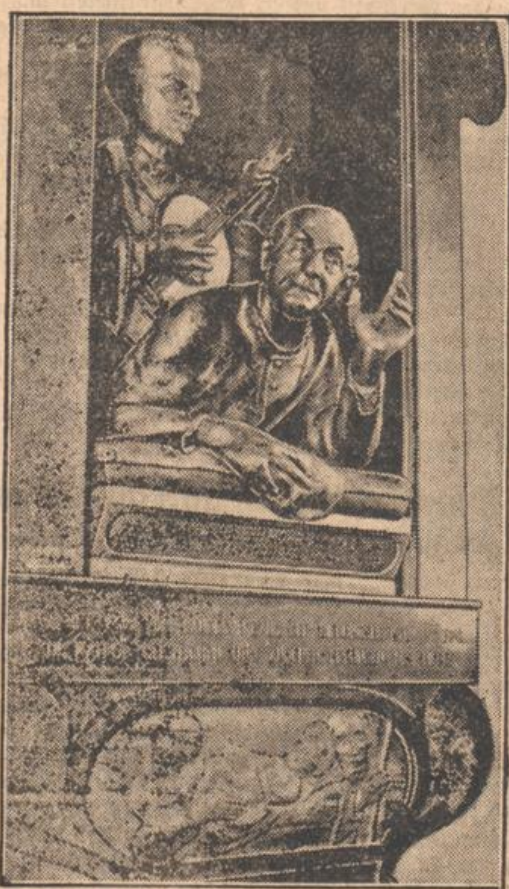
Catania, 28. Dez. Während eines Fußballwettspiels zwischen einer hiesigen und einer ungarischen Mannschaft stürzte infolge Bruchs des Geländers der Tribüne etwa 20 Personen in die Tiefe. Eine von ihnen wurde getötet, andere erlitten Verletzungen.

Das Einsturzunfall in Vatikan

Stadt des Vatikans, 24. Dez. Aus den Trümmern der vatikanischen Bibliothek wurde das fünfte Opfer des Detonationssturzes, ein Arbeiter, geborgen.

Die amtliche Prüfung von Bauparaffen

Der Senat beim Reichsaufsichtsamte für das Bergbauwesen hat, nachdem das Amt in der letzten Zeit eine größere Anzahl von Bauparaffen an Ort und Stelle geprüft hatte, entschieden, daß in fünf Fällen Antrag auf Eröffnung des Kontroles zu stellen ist. In sechs Fällen hat der Senat die Betriebsunterlegung ausgesprochen, bei drei Bauparaffen hat er gleichzeitig die Aufsichtseinstellung eines Vermögensverwalters angeordnet.



Das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ ist allgemeines Volkslied geworden. Die Dichtung kamte von dem Pfarrer Jol. Mohr und die Melodie von dem Lehrer und Organisten Franz Gruber. Das Lied entstand im Jahre 1824. In der Kirche von Markt Oberdorf bei Salzburg wird eine lebensvolle Musik das Andenken des Dichters und des Komponisten.

Hotelbrand in Lenzerheide (Schweiz)

Chur, 25. Dez. Das Hotel Seehof in Lenzerheide, das für die Winterferien erst in diesen Tagen eröffnet worden war, ist vollständig abgebrannt. Das Haus enthielt gegen 100 Fremdenbetten und war erst im Sommer 1930 eröffnet worden.

Riesenuntererschlagungen eines Buchhalters der Bank von Frankreich

Paris, 26. Dez. Ein Buchhalter der Bank von Frankreich wurde bei der Fiskale in Thiers bei Clermont Ferrand verhaftet, der die Deckung von Börsenverlusten nach und nach 4 Millionen Franken unterschlagen hatte.

Ein Raubmord in Berlin am Heiligen Abend

Berlin, 27. Dez. Der 66jährige Filialleiter Gustav Schulz der Firma Voelker und Wolff wurde am ersten Weihnachtsfest im letzten Bitterraum des Lebens erschossen aufgefunden. Der Tatort lag am Heiligen Abend kurz nach Geschäftsschluss verfallen worden sein. Den Tätern sind etwa 300 M. in die Hände gelangt. Da heute mit keiner Firma schon am Nachmittag des Heiligen Abend abgerechnet hatte. Der Polizeipräsident hat für die Ermittlung der Verbrecher 1000 M. Belohnung ausgesetzt, desgleichen hat die Firma Voelker u. Wolff 1000 M. Belohnung aus.

Eisenbahnunglück in Italien

Rom, 27. Dez. Bei Rignano entgleiste heute ein Zug der Kleinbahn Rom-Nord, wobei zwei Wagen umstürzten. Drei Personen wurden getötet und etwa 20 verletzt.

Brand in der Universität von Johannesburg

Johannesburg, 24. Dez. In der hiesigen Universität brach heute ein Feuer aus, durch das der Hauptteil des Gebäudes mit der Bibliothek zerstört wurde. Der größte Teil der 35 000 Bände umfassenden Bibliothek wurde, darunter unerlösbare historische Dokumente, wurden ein Raub der Flammen. Der Gesamtschaden wird auf 100 000 Pfund Sterling geschätzt.

Unregelmäßigkeiten mit Invalidenmarken

Eine Revision des Reichsversicherungsamts der Rheinprovinz ergab, daß der Geschäftsführer Hühls sich Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Invalidenmarken hat ausfinden lassen. Die Höhe der unterschlagenen Summen liegt noch nicht genau fest. Man glaubt jedoch, daß ein Betrag von annähernd 30 000 M. unterschlagen worden ist. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Ein Berufsprediger

Vom Arbeitsamt München wurde in Verbindung mit dem hiesigen Rundfunk der erste Berufsprediger gebildet. Die Teilnehmer sind ausnahmslos erwerbslos. Die Teilnehmer haben bei der Sprechereingabe Karl Wot. Am Heiligen Abend wird sich der Sprechere zum erstenmal der Öffentlichkeit vorstellen.

Deutsch-polnischer Kleingewerke

Ein deutsch-polnisches Abkommen über Erleichterungen im Kleingewerbe ist unterzeichnet worden.

Treibendes Braak gefischt

Wismar, 23. Dez. Der englische Dampfer „Somerset“ meldete heute, daß er auf 30,25 Grad Nord und 14,55 Grad Ost (also nördlich der Kanarischen Inseln) einen Stahlmotorboot treibend gefischt habe. Das in Seenot befindliche Schiff habe keine Menschen an Bord gehabt.

dazu ansetzen, die Steuerlast zu vermindern, aber es war unmöglich die Einnahmen der öffentlichen Verwaltung herabzusetzen, ohne die Aufgabe an die Industrie gleichzeitig zu versetzen. Wohl konnte auch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe künstlich weitergezügelt werden, aber es war unmöglich, die öffentlichen Finanzen der damit entstehenden Belastung mit Sozialausgaben und Steuerzufällen zu entlasten. Wohl war es schließlich möglich, die Bauindustrie nicht auf das Baugewerbe beschränkt zu lassen. So hat die Arbeitsentscheidungs politik, die am Baumarkt betrieben wurde, die Krise in Wirtschaft und öffentlichen Finanzen ungeheuer verschärft.

Vielfach wird, besonders im Ausland, die Auffassung vertreten, als ob Deutschland viel zu viel gebaut hätte

wie falsch diese Vorstellung ist, geht aus einer Berechnung hervor, die sich in der Denkschrift des Deutschen Bauwerksbundes befindet. Der Bauwerksbund rechnet anhand des absolut einwandfreien Materials der Berufsgruppenstatistik aus, daß die Bauindustrie im Jahre hinter dem Normalstand um mindestens 10 1/2 Milliarden zurückgeblieben ist, und das in der Inflationszeit ein weiterer Ausfall von 5,9 Milliarden Mark entstand. Dieser Ausfall ist späterhin jedoch nur unter erheblichen Mehraufwendungen gedeckt worden. Nimmt man eine Kostensteigerung von nur 50 Prozent an, so wären fast 16,4 etwa 25 Milliarden Mark nötig gewesen.

Nach dem Institut für Konjunkturforschung sind von 1924 bis 1930 insgesamt 48 Milliarden Mark verbaut worden. Zieht man hieron die 25 Milliarden ab, die das Nachholende des Ausfalles in Kriegs- und Inflationszeit erforderlich hat, so sind für den gesamten Neubedarf nur 23 Milliarden Mark übrig geblieben. Das ist für sieben Jahre

ein sehr bescheidener Betrag, nicht einmal soviel, wie in der Vorkriegszeit verbaut wurde.

Denn damals beanpruchte die Bautätigkeit, an den Preisen von 1924 bis 1926 gemessen, gut 4 1/2 Milliarden Mark jährlich, während im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1930 nur 3,3 Milliarden verbaut wurden.

Es ist demnach nicht wahr, daß in den letzten Jahren zuviel gebaut wurde. Richtig ist vielmehr, daß trotz aller Anstrengungen nicht gelang, den Fehlbedarf aus Kriegs- und Inflationszeit und zugleich den gesamten Neubedarf zu decken.

Soziale Rundschau

Kriegsopfer gegen die 4. Notverordnung

Bundesvorstand und Bundesauschuss des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen traten am 20. Dez. zu einer gemeinschaftlichen Sitzung in Berlin zusammen, um zur 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, durch die in beispiellosem Ausmaß in das wirtschaftliche, soziale und politische Leben Deutschlands eingegriffen wird, und in der dadurch für die Kriegsopfer geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Beide Körperschaften stellten übereinstimmend fest, daß die Regierung trotz gegenteiliger Zusicherung die Bezüge der Kriegsopfer erneut aus schmerzhaft und unerträglich durch Verringerung der Sozialversicherungs- und Fürsorgeleistungen einseitig und die wiederholten und eindringlichen Mahnungen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen unberücksichtigt gelassen hat. Statt dessen hat sie den Forderungen des Bundes und anderer gegen die Kriegsopfer einzelfallweise Verbände und Körperschaften nachgegeben und dadurch ungezählte Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Kriegserweilte und Kriegskinder in ihrer Existenz vernichtet. Die vom Reichsbund stets

erhobenen schwerwiegenden Bedenken gegen Lohn- und Rentenabbau bestehen auch für die Zukunft fort. In den Maßnahmen zum Abbau der Preise kann keine ausreichende Bürgschaft für einen Ausgleich der Kaufkraftminderung erblickt werden.

Die gegen die Bedürftigsten der Kriegsopfer durchgeführten Maßnahmen — der Entzug der Renten aus der Sozialversicherung, die Herabsetzung der Fürsorgeleistungen — sind ausnahmsbestimmungen, die den versicherungsmäßigem Grundsatzen von Leistung und Gegenseitigkeit aufheben, gegen Treu und Glauben verstoßen und für die Kriegsopfer erneut eine Beschränkung der mit Blut erworbenen Rechte bedeuten.

An die Kriegsopfer richten die Körperschaften die Aufforderung, jetzt erst recht zusammenzutreten im Kampfe um die Erhaltung ihrer Versorgung und um die Wiedererlangung der durch die Notverordnungen verlorenen Rechte. Nur die Geschlossenheit der Kriegsopfer hat bisher es verhindert, daß bereits geplante noch härtere Maßnahmen durchgeführt wurden. Es gilt daher, auch in Zukunft den Kampf durch Treu und Unabgängigkeit zur Dramatisierung zu stärken.

Wachzinsen kirchlicher Grundstücke in Baden. Wie uns von einer hiesigen Seite mitgeteilt wird, kann den Vätern kirchlicher Vermögensgüter der katholischen Kirche angeordnet werden, die während dieses Jahres auf die am 1. März 1931 verfallenen Wachzinsen ausnahmsweise ein einmaliger Rabatt gewährt werden, sofern die Wachzinsen bis 29. Februar 1932 in voller Höhe bezahlt sind und nicht schon aus besonderen Gründen ein Nachlaß gewährt wurde. Der Rabatt beträgt 10 Prozent, wenn die Wachzinsen spätestens am 31. Januar 1932, und 5 Prozent, wenn sie spätestens am 29. Februar 1932 eingezahlt sind. Soweit die Wachzinsen schon vor dieser Regelung in vollem Umfang an die Verwaltungen bezahlt sind, werden diesen der Rabatt auf die Wachzinsen des kommenden Jahres gutgeschrieben.

Theater und Musik

Badisches Landestheater

Am Mittwoch vor Weihnachten brachte das Landestheater eine von U. v. d. Trenck recht stimmungsvoll aufgezogene Komödie in der Fassung von Gerhart Hauptmanns positiverer Traumbildung „Kannales Himmelsfahrt“ mit schöner Wirkung heraus. Der Regie gelang eine fast fügenlose Zusammenfügung der naturwissenschaftlichen Elemente mit den Traumbildern des hiesigen Dichters. In der Titelrolle bewährte sich Fräulein Bertram und diemals wieder als Seelenstärkerin von Rana. Wie sie die verängstigte Seele dieses unglücklichen Kindes offenlegte, seine Schreckhaftigkeit, seine misstrauische Verfaßtheit gegenüber dem Amtsvater, seine geheime Bindung an den hochbetagten Lehrer Gottwald und seine kindliche Frömmigkeit, das war aus den Tiefen der Gemütswelt heraufgeholt und mit künstlerischer Weisheit auf die Darstellung gebracht. Daß dabei das Kindliche echt klang und nicht gemacht erschien, wollen wir der Künstlerin besonders hoch anrechnen. Daneben mochten sich noch verdient Herr Dietz als schöner und gültiger Lehrer, Fräulein Gerhardt als Diakonin, Herr Gemme als kottender Armenhelfer, Herr Franke als brutaler Trunkenbold. Sichtlich der Entschlossenheit geht sich das Auditorium, das die Darsteller durch eine beifallfrohe Entgegennahme des Kunstwerks erzieht.

Aus dem Gerichtssaal

Briefunterdrückung

Im Karlsruhe, 22. Des. Das erweiterte Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. H. Müller verhandelte heute gegen den 54jährigen verheirateten Postkassierer K. Sch. aus Karlsruhe, der wegen Urkundenfälschung und Briefunterdrückung angeklagt war. Der Angeklagte, der verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 23 bis 30 Jahren ist, ist geständig, in der Nacht vom 24. auf 25. November im Sortierraum des Hauptpostamts Karlsruhe fünf Briefe, von denen zwei nach dem Ausland und drei nach auswärts bestimmt waren, an sich genommen und in seinen Kleidern versteckt zu haben, um sie später nach Geld zu durchsuchen und den etwaigen Inhalt für sich zu behalten. Der Angeklagte besuchte in Karlsruhe die Schule, war während des Krieges eingezogen. Er hatte Holzbildhauer gelernt und trat 1900 in den Postdienst. Er besaß ein Gehalt von monatlich netto 223 Mark, davon mußte er für seine vierzimmerige Wohnung 51 Mark Miete bezahlen. Um seine Schulden zu begleichen, hat er Geld aufgenommen, das in monatlichen Raten von 55 Mark am Gehalt abgezogen wurde. Er befand sich in wirtschaftlich bedrängter Lage.

Als einziger Zeuge wird Oberpostinspektor Erb vernommen, der die Erhebungen in dieser Angelegenheit gemacht hat. Im Dienst habe sich Sch. gut geführt. Dem Zeugen fiel er auf durch sein lautes Auftreten und Benehmen ihm gegenüber. Er habe sich anders gefehlet und gegeben als seine Kollegen, denen er durch seine Lebensführung aufgefallen sei. Er sei ein braunhaariger und müßiger Beamter gewesen. Bevor man auf die Verhörungen des Angeklagten kam, waren in seiner Sortiergruppe schon Briefe reklamiert worden. Es stellte sich ein Druckaufschlag mit Gütscheinen der Firma Knorr & Co. in Weidmann. In keinem der unterdrückten Briefe war Geld vorhanden.

Auf Vorhalt gibt der Angeklagte an, daß er in Gesellschaft von Vereinstameraden — der Angeklagte gehörte dem Grenadierverschein an — öfters größere Ausgaben machte, die seinem Einkommen nicht entsprachen. Der ärztliche Sachverständige, Medizinalrat Grossant, kommt in seinem eingehenden Gutachten zu dem Ergebnis, daß dem Angeklagten der Schuß des § 51 nicht zuzubilligen sei.

Staatsanwalt Heim stellte in seinem Plädoyer fest, daß sich der Angeklagte des Verbrechens nach §§ 348 Abs. 2 und 349 und gleichzeitig eines Vergehens nach § 354 des StGB schuldig gemacht habe. Die vorgesehene Mindeststrafe — ein Jahr Zuchthaus — sei hart und leider keine das Verbrechen in diesem Falle mildernden Umstände. Die Strafanzeige sei derart, weil von einem Beamten in einer Vertrauensstellung ein Höchstmaß von Ehrlichkeit und Pflichterfüllung verlangt werde. Nichterfüllung in dieser Richtung müssen selbstverständlich unter harte Strafen gestellt werden, damit nachlässige Elemente, die sich in den Beamtenreihen einschleichen haben, abgeschreckt werden. Der Strafantrag lautet wegen erschwerter Urkundenfälschung im Amt in Tateinheit mit Vergehen nach § 354 auf ein Jahr Zuchthaus und 300. M Geldstrafe, welche letztere durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten soll.

Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten Sch. im Sinne der Anklage zu einem Jahre Zuchthaus und 120. M Geldstrafe. Die Geldstrafe gilt durch die Untersuchungshaft, in der sich der Angeklagte seit 26. November befindet, als verbüßt. In den Urteilsgründen wird darauf hingewiesen, daß der Angeklagte ein außerordentlich schlechtes Beispiel als Beamter gegeben habe.

Kavalier mit gestohlenen und gefälschten Schecks

Im Karlsruhe, 22. Des. Ein recht leistungsfähiger Burche ist der 21jährige norddeutsche Landwirtschaftsinspektor Wilhelm B. aus Erlangen (Amt Waldbühl). Im Elternhause tat er nicht auf — offenbar waren die Eltern dem tatlich gegen sie auftretenden Sohn gegenüber zu nachsichtig — kam dann in Fürstbergerheide, die ihn ebenso wenig auf den rechten Weg zurückführte, wie verschiedene Vorstrafen, die er sich wegen Eigentumsverbrechen zuzog. Bald nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt, fand er eine Arbeitsstelle in der Landwirtschaft, die er aber wieder verließ, weil er sich nichts davon lassen wollte. Am 16. November drang er durch das Fenster in die Wohnung einer ihm bekannten Familie in der Waldbühlstraße ein, stahnte mittels Schlüssel die Tür und entwendete daraus drei Scheckformulare. Diese stellte er auf einen Betrag von 270 Mark aus, wobei er die Unterschrift fälschte. Die Schecks löste er dann nacheinander bei der Beamtenbank ein. Bei Ausführung der Tat war er mit einem 10a Totschläger bewaffnet. Am 11. März und 6. November ds. Js. entwendete er seinem Vater zwei Scheckblätter, mit denen er in gleicher Weise bei der Beamtenbank 180 Mark abbob. Am 1. Dezember entwendete er in der Anglinger Allee ein Grünscheckblatt, dessen Eigentümer noch nicht ermittelt werden konnte. Den Ertrag seiner Diebstähle und Fälschungen hat er in Gesellschaft leichter Mädchen in einem Altkaffee verbraucht. Heute hatte sich der Angeklagte, dessen Eltern ehrbare Leute sind, vor dem Schöffengericht wegen erschwerter und einfacher Diebstahls, Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten. Die Verhandlung ergab, daß er nicht aus Not handelte, denn er hätte bei seinen Eltern oder auch in der Landwirtschaft sein Auskommen gehabt. Erster Staatsanwalt Dr. Eichenauer verlangte energische Bestrafung. Mit Rücksicht auf das jugendliche Alter des Angeklagten las er davon ab, eine Zuchthausstrafe zu beantragen. Dem Antrag des Staatsanwalts folgend, erkannte das Schöffengericht auf neun Monate Gefängnis abzüglich zwei Wochen Untersuchungshaft. Das Gericht erkannte weiter auf Einsetzung des Totschlägers und bei dem Angeklagten beschlagnahmten Schlüsselbündel. Der Angeklagte unterwarf sich dem Urteil.

Karlsruher Strafammer

Im Karlsruhe, 22. Des. Vor der ersten Karlsruher Strafammer hatte sich der bisher unbestrafte verheiratete Kessler Rudolf H. aus Worsheim-Brüdingen wegen Notzuchtversuchs zu verantworten. Der Angeklagte hatte am ersten Wirtshaus im Anschluß an ein Sägereiwerk in Erlangen eine Frauensperson in angelegentlichem Zustande zu verewaltigen versucht. Vom Worsheimer Schöffengericht war der Angeklagte monatelang freigesprochen worden. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob die Strafammer dieses Urteil auf und sprach gegen H. eine Gefängnisstrafe von vier Monaten aus. Dem Angeklagten wurde Strafauflauf auf Weiberverleuten gewährt.

Väter und Söhne auf der Anklagebank

Der verheiratete Bauunternehmer Heinrich S. und seine Söhne Heinrich, Willi und Erwin sitzen auf der Anklagebank. Gegen sie ist auf Anweisung der Staatsanwaltschaft das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht wegen Betrug und Betrugsversuch eröffnet worden. Die Anklage teilt sich in zwei Gruppen. Erstens soll der Vater zusammen mit seinem Sohn Heinrich Forderungen erfüllt haben, die nicht zahlbar waren oder bereits verfallen waren. Im ersten Fall hatte eine Baumateriallieferfirma eine Rechnung an den Bauunternehmer gestellt, der dafür eine Forderung bei der Eisenbahnbaugesellschaft abtrat. Die Gesellschaft erkannte diese Abtretung aber nicht an, so daß die Lieferfirma kein Geld bekam. In einem weiteren Fall wurde dem Vater eine Forderung von 900 Mark für

einen Neubau abgetreten, die aber bereits an die Ortskrankenkasse verpfändet gewesen war. In einem dritten Fall hatte der Sohn eine Forderung abgetreten, an dessen Tag als die Ortskrankenkasse auf diesen Betrag pfänden ließ. Beide haben sich deshalb des Betrugs schuldig gemacht. Da in dem ersten Fall niemand geschädigt wurde, vielmehr dem Lieferanten eine neue Leistung gegeben wurde, ließ der Staatsanwalt die Anklage fallen. Beim zweiten Fall hat der angeklagte Sohn eine Forderung von 1100 M an einen Neubauschreiber. Danach hat er 800 M selbst, den Rest von 300 M der Ortskrankenkasse für ihr Pfand gelassen. Wenn ein solches auch äußerlich gefährlich ist und hart an dem grenzt, was noch erlaubt ist, so wurde auch da die Anklage fallen gelassen. Wie im letzten Fall, wo man annahm, daß dem Angeklagten nicht bekannt sein konnte, daß die Ortskrankenkasse geschädigt wurde.

Im zweiten Teil der Anklage erfolgte auch in allen Fällen Freisprechung. Es waren dort die Söhne angeklagt, zu Unrecht Arbeitslosenunterstützung bezogen zu haben, und zwar alle Söhne als Mitarbeiter, aber auch als Teilhaber der Firma aufgetreten. Auch in einer Zeit als sie selbständig waren, zahlten sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Krankenkasse. Daraus leiteten sie das Recht her, daß sie deshalb auch Anspruch auf eine Unterstützung hätten. In der Urteilsbegründung wurde aber festgestellt, daß Melberlöbne, auch wenn sie Arbeitnehmer sind, nicht als Arbeitslose im üblichen Sinne gelten, und daß sie trotz ihrer Einkünften keinen Anspruch auf Unterstützung haben. Man nahm aber an, daß ihnen das nicht bekannt war, und sprach sie in diesem Punkt von der Anklage des Betrugsversuchs frei.

Zuhälterei

Der 22jährige Otto Ernst B. aus Karlsruhe war der Zuhälter bestialisch und angeklagt worden. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit fand die Verhandlung statt. Der Angeklagte wurde von der ererbten Anklage freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorhanden waren. Der Richter sah in der Urteilsbegründung dem Angeklagten den dringenden Rat, von der einschlägigen Behörde abzuhalten, es könnte sonst für ihn, der bisher unbestraft ist, böses abgehen.

Sittlichkeitsverbrechen

Vor dem Schöffengericht Karlsruhe (Vorständler Amtsgerichtsdirektor Baack) stand der 50jährige Ernst K. aus Remscheid unter der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens. Nach einer Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit verurteilte ihn das Gericht wegen schwerem Sittlichkeitsverbrechen, begangen in drei Fällen an Kindern in einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Jahren Zuchthaus. Da der Angeklagte als ein sittlich haltloser Mensch anzusehen ist, wurden ihm nochmals mildernde Umstände anerkannt. Weist gemeingefährlich, gelte es aber, den Menschen möglichst lange von der Strafe wegzubehalten. Der Angeklagte nahm das Urteil sofort an.

Urkundenfälschung

Gegen den 24jährigen Schlosser Willi W. aus Reutlingen stellte die Staatsanwaltschaft Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und Betrugs. Er soll im Oktober für einen Schlossermeister bei der Bahn Städtler aufgegeben haben, die Sendung zu Unrecht mit einer Nachnahme von 10 Mark befristet und zwei Tage später auf der Bahn die 10 Mark abgeholt haben. Beim Empfang des Geldes unterschrieb er mit dem Namen seines Arbeitgebers und machte sich deshalb der Urkundenfälschung schuldig. In einem weiteren Fall hat er ebenfalls bei dem Schlossermeister gearbeitet und anstatt Geld nur leere Versprechungen bekommen. Es wurde eine Bescheinigung ausgestellt, daß er gegen geringes Entgelt gearbeitet habe, um nicht seine Unterstützung bei der Arbeit zu verlieren. Nach der Anklage soll er auch da unehrlicher Weise die Unterschrift des Arbeitgebers auf die Bescheinigung geleistet haben. Vom Arbeitsamt bekam er für die zwei Tage 3,50 Mark. Dafür sollte er nun bestraft werden. Da der Sachverhalt im zweiten Fall ganz unklar war, ließ der Staatsanwalt die Anklage fallen; im ersten Fall wurde der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen Gefängnis und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Schwere Verfehlungen beim Spar- und Darlehensverein Oberweier

Gegen den Fabrikarbeiter Franz Müller II wurde vor dem Schöffengericht Karlsruhe ein Strafverfahren wegen Unterschlagung durchgeführt. Der Angeklagte war von 1925 bis 1930 Rechnung und Lagerverwalter des Spar- und Darlehensvereins in Oberweier. Im Januar 1925 wurde er als Rechnungsführer übernommen und gab die Waren an die Mitglieder aus. Die Arbeit wurde bis dahin von Franz Müller I ausgeführt. Bei früheren Kontrollen stellte sich bereits heraus, daß die Kasse einen Fehlbetrag hat. Dieser Fehlbetrag vergrößerte sich allmählich, waren es 1928 circa 4000 Mark, so sind es heute bereits 14 000 Mark und die Erlöse der ganzen Kasse stehen auf dem Spiel. Es belaufen sich die Auszahlungen, die überhaupt gehalten werden kann. Gleich dem Angeklagten wurden auch gegen Müller I und den Wirtmeister, der als Aufsichtsratsvorsitzender fungierte, Verfahren eröffnet, die aber eingestellt wurden, teilweise, weil sie verjährten, teilweise weil sie unbegründet waren. Der Angeklagte erzählt aus dem Leben sehr sorgfältigen Leben. 1920 hat er sich ein Haus gekauft und Geld zu teuren Zinsen aufgenommen. So lange er arbeiten konnte, ging es ja auch gut, und er kam seinen Verpflichtungen nach. Als im Jahre 1928 die großen Fehlbeträge bereits festgestellt wurden, wollte er von seinem Amt zurücktreten, aber es fand sich kein Anderer, der es weiterführen wollte; so machte er es weiter. Von seiner Betriebsführung konnte er nicht viel berichten. Die Mitglieder holten Waren, die sie nicht bezahlen. Er hat diese Ausgaben auch nur sehr ungenau aufgeschrieben, aber er nahm Geld ein, Kasse er aber nicht ab. Es war im allgemeinen eine große Schamerei. Vor allem fehlte feilliche Kontrolle. Man hat den Angeklagten verschiedentlich in Buchführungskurse schicken wollen, immer ist es wieder vom Vorstand verbummelt worden. Gelegentlich einer Revision wurde auch der Vorstoß gemacht, von jetzt ab eine Buchführung einzuführen und zwar die doppelte amerikanische. Die Bücher kamen, kein Mensch zeigte aber dem Angeklagten, wie man damit umgeht. Es war recht unglücklich, wenn der Sachverständige meinte, jeder Mensch finde sich sofort darin zurecht. Der Staatsanwalt meinte, vor allem gehöre Müller I auf die Anklagebank. Leider ist die Sache gegen diesen verjährt. Der Angeklagte ist vielleicht nicht für den ganzen Betrag als der Schuldige anzusehen. Dies ist schon von seinen Vorgängern angeklagt worden. Aber es mußte ihm doch klar sein, daß wenn er Geld aus der Kasse nimmt, er keine Möglichkeit mehr hat, sie wieder hineinzubringen. Die Anklage nimmt an, daß es sich bei dem Angeklagten um 2 500 Mark handele, er selbst gibt an, 800—1000 Mark fürchten es sein. Weil aber gerade die kleinen Gemeinden im Karlsruher Bezirk jetzt sehr häufig unter solchen Umständen leiden, beantragte der Staatsanwalt eine empfindliche Gefängnisstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und den Kosten des Verfahrens. Bel an dem ist der Angeklagte vielleicht noch der Meistgeschädigte, der unter diesem lieberlichen Geschäftsbetrieb zu leiden hat. Die Genossenschaft wird sich an ihm und seinem Säusgen schiedlos halten.

Bestellzettel gefälscht

Der Mendel Landwehr war bei der Firma Gerlich als Provisionirender tätig. Er verkaufte Stoffe und bereitete Dinge wie sie im Haushalt notwendig sind. Einer Frau hatte er auch eine Anzahl Hemden verkauft, dann noch einen Stoff für eine Anzug mit auf den Bestellzettel geschrieben, obgleich er nicht bestellt war. Der Angeklagte verteidigte sich damit, daß er den Stoff nur zum „Ansehen“ mitgeschickt habe, daß er aber überzeugt war, wenn die Leute den Stoff erst sehen, befallen sie ihn bestimmt. Das war nicht der Fall, im Gegenteil, es kam eine Klage. Die Zeugenvernehmung ergab aber, daß nicht der Provisionirender sondern die Frau selbst schuld waren. Wie ein richtiger Provisionirender redete und redete er, um seine Sachen zu verkaufen. Schließlich der Mann gesagt hat: „Meinetwegen, schreiben Sie den Stoff auf, aber schicken brauchen Sie ihn nicht, ich brauche den Stoff.“ Daraufhin war natürlich eine Verurteilung nicht möglich. Der Staatsanwalt ließ die Anklage fallen und meinte nur, daß ein solches Geschäftsbetrieb, wo man die Leute halbtot redet, nicht sehr laut und moralisch sei. Das Gericht erkannte auf Freispruch mit der Begründung, daß die Leute sehr oft selbst dazuschuld sind, wenn sie nicht klar sagen, was sie wollen.

Der Fall Bühler

Dr. Zell a. S. In der nächsten Schwurgerichtssitzung in Offenbach wird die Anklage gegen den Landwirt und Waldbesitzer Bühler wegen Erziehung des Gerichtsvolkswählers Fischer verhandelt werden. Man erfährt jetzt verschiedenes über die Entkommensverhältnisse und den Charakter Bühlers, die den Täter und seine Motive doch anders erscheinen lassen, als das mangeltorische Landwirt auch noch ein Einkommen aus dem Waldbesitz bezog er im Jahre 1930 als Waldbesitzer circa 1100 Mark und 1931 bis zum Juni circa 500 Mark. Er hätte auch weiter als zum Juni gearbeitet, wenn er nicht mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse einem vermögenslosen Arbeiter hätte Platz machen müssen. Bühler war ein eigenwilliger Charakter und leicht zu Proffessen geneigt. Vor ein paar Jahren wurde sein damals circa 7 Jahre alter Sohn von einem Kraftwagen angefahren. Der Kraftwagenführer wollte ihm eine Abfindung geben. Über ohne um die Höhe der Abfindung überhaupt zu kümmern, lebte er Verhandlungen mit der Bemerkung ab: „Proseht mich werden wenn das ganze Häddle (Güttele) drauf geht. Seine Mitmenschen sind ihm offenbar nicht sehr am Herzen gelegen. Zur Zeit hat er Milchablieferung, die ihm sehr ärgerlich machte, die die Bemerkung: „Die Leute in der Stadt brauchen keine Milch, die sollen Käse trinken.“ Vor der Treppe seines Hauses mußte er öffentlich für diese Bemerkung Abbitte leisten. Sehr bedauernd für seinen Charakter ist aber folgendes: Seine Frau war von einem anderen Mann sächlich beleidigt worden. Der Schuldanteil der Bühler an diesem Vorfall muß nicht gering gewesen sein. Denn in der ersten Instanz bekamen die Bühler nur zu einem kleinen Bruchteil in der zweiten hatten sie den Hauptteil der Kosten bezahlen. Der Richter besaß nun seinen Kostenanteil hat an seinen eigenen Rechtsanwalt an Bühler und der Rechtsanwalt hatte das Recht gesehen. Was schrieb nun Bühler an diesen Rechtsanwalt, als er von ihm an seine Schuld erinnert wurde? Der Rechtsanwalt wurde durch den Gerichtsvolkswähler Fischer bei dem Prosehaner die meiste Forderung ständen lassen. Es kam Bühler also seiner Weise darauf an, den Nachbar ständen zu lassen, und verlangte sogar die Kündigung für eine Sache, die er schon erbracht hatte. Den gleichen Gerichtsvolkswähler, der den Nachbar ständen sollte, hat Bühler erschossen!

Kleine bad. Chronik

In die Transmission geraten
Dittichheim (Amt Landerbach), 24. Des. Der Wirt Franz Josef P. a. l. u. war in Mählenbetrieb beschäftigt. Er wurde dabei bei der Transmission erschlagen und löcherig verendet. Der Tod auf der Stelle eintrat. Der Verunglückte, der in Dittichheim wohnte, hinterläßt Frau und unmündige Kinder.

Vom Zuge überfahren und getötet
D. Rotenfels (Rastatt), 24. Des. Die ledige 45 Jahre alte Katharina Meißner von hier wurde bei der Station Rastatt von der Mahline des Kurzugses Fremdenabst-Rastatt erschlagen. Etwa 30 Meter weit geschleift und so schwer verunmündet, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Das Unglück geschah an einem Bahndamm, dessen Schranken nicht geschlossen gewesen sein sollten. Die Getötete war schwermütig. Sie befand sich auf dem Wege zum Bäcker und hat wohl das Herannahen des Zuges nicht bemerkt.

Selbstmord
* Rastatt, 24. Des. Ein verheirateter junger Schlosser hat sich bei einer Wohnung in der Hildstraße erschossen. Eheliche Zwistigkeiten sollen den Mann in den Tod getrieben haben. Er hinterläßt ein Kind.

Lebensmüde Menschen
* Mannheim, 28. Des. In den Nachmittagsstunden des 28. Dezember hat sich in den S-Quadranten ein verheirateter 63 Jahre alter Schlossermeister durch Erhängen das Leben genommen. Die Beweggründe sind unbekannt.

In der Abicht, sich das Leben zu nehmen, brachte sich eine 71jährige Greisin in Sedenheim mit einer Schere am Hals eine Schnittwunde bei. Sie wurde ins Krankenhaus verbracht.

Ein 26 Jahre alter Schriftsetzer verstarb am 24. Dezember bei seiner Wohnung sich aus noch unbekanntem Grund durch Erhängen am Schwellen das Leben zu nehmen. Auch er fand Aufnahme im Krankenhaus. Bei beiden Fällen besteht keine Lebensgefahr.

* Goldseuer, Amt Offenbach. In unserem Ort sind zwei Zigarrenfabrikanten (Hickeln der Firmen Eberle-Briesenheim und Geiger-Dewerier). Schon seit einiger Zeit haben beide verfallen gearbeitet. Bisherige Woche hat letztere ihren Betrieb ganz geschlossen und die Arbeiter entlassen, nach Weihnachten folgt die andere. Im ganzen werden durch das Schließen beider Betriebe, der durch Mangel an Aufträgen erfolgen muß, circa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen.

* Weikersheim. Der Einkassierer der Gasfernverbrauchsabteilung Oberbaden, Johann Köhler, wurde bemutlos aufgefunden. Er ist mit seinem Motorrad verunglückt und mußte mit einer schweren Gehirnerschütterung ins Krankenhaus verbracht werden.

Fischmarkierungen. Von Baden und der Schweiz wurden in letzter Zeit im Rhein und Neckar Markierungen von Fischen aus neueren Beständen ihrer Wanderungen vorgenommen. Es wurden dabei den markierten ausgelegten Fischen silberne Pfannköcher oder Gummifische, versehen mit Buchstaben und Zahlen, am Rumpf angebracht. Es ist nun besonders wichtig, daß alle Fischer und Sportfischer an diesen Gefährten genau darauf achten, ob sie Fische mit diesen Zeichen wieder fangen. In diesem Fall ist die Fischereiangelegenheit nicht einem kurzen Bericht über Frankfurt, Frankfurt, gerade Zeit des Fanges, Größe und Gewicht des Fisches an Herrn Regierungsrat Dr. K. o. b. Karlsruhe, Schloßplatz 19, einzuführen. Für jedes eingehende Zeichen soll hierauf der Badische Landesfischereiverein dem Einfischer eine Prämie von 3 Mark.



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

1824 Arbeiterorganistator Stephan Born. — 1848 Frankfurter Parlament beschließt die deutschen Grundrechte. — 1839 Englische Historiker Macaulay. — 1908 Erdbeben in Unteritalien. — 1923 Französische Ingenieur Gustave Eiffel (Erbauer des Eiffelturms in Paris). — 1927 Hungersnot in Nordchina.

Weihnachtsfahrt

Weißer Weihnachten, das sind wohl nicht nur die „echten“, sondern auch die willkommensten und stimmungsvollsten Festtage der Wintermonate. In dieser Richtung kommen wir Rheinbewohner allerdings wenig auf unsere Rechnung. Wohl war der erste Feiertag zu einem kleinen Prozentsatz in Weiß gehüllt, aber dann wars aus. Man mußte also schon in die Höhe eine Fahrt oder Wanderung unternehmen, um Schneeweihnachten zu erleben. Und es waren nicht wenige, die bergauf strömten, besonders die Brettlreisende, die in Scharen hinaufzogen. Aber viele von ihnen kehrten enttäuscht zurück, denn nicht überall fand sich das gewünschte ideale Stigelande. Von der nobelsten Seite zeigte sich die Reichsbahn, die dem Winterportvort durch Sonderzüge sehr weit entgegenkam, ihm also ein willkommenes Weihnachtsgelächter bescherte. Erfolg: Vollgepfropfte Züge! Der Karlsruher Hauptbahnhof glich am Sonntagabend einem Wald von Schneehäufen. Aber auch das Publikum, das nicht zu der Brettlreiserei gehört, frequentierte die Eisenbahn in Massen. Jedoch der Riesenverkehr, der vielleicht da und dort erwartet wurde, blieb aus und konnte sich auch nicht einstellen, denn die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse lassen Tausende und aber Tausende auch nicht die bescheidenste Ausgabe über den notwendigen Lebensbedarf hinaus zu. Dazu kam noch das zweifelhafte Wetter. Verschiedene geplante Einlegestüge wurden dann auch gar nicht durchgeführt.

Eine „Fahrt“ in die Wohnungen der Armen ließ so recht die bittere Not und das himmelschreiende Elend gewahrt werden. Eine schwere Anlage gegen die heutige Gesellschaftsordnung! Ein endloses Meer von Leidgenossen vom Fest der Liebe ausgeschlossen! So offenbarte sich die Weihnachts„Freude“ der Gluckseligen in Wirklichkeit. Auch das „Christkind“ hat daran nichts zu ändern vermocht, die Armen werden von ihm bekanntlich recht mitleidig behandelt, es fühlt sich bei den Reichen immer wohler. Früher war es schon so und heute erst recht. Auf seiner Fahrt bevorzugt es die „Haltestellen“ der begüterten Klasse.

Trotzdem Tausende über die Feiertage der Stadt den Rücken kehren, ging es in derselben lebhaft zu. Überall war etwas los, hauptsächlich die diversen Weihnachtsfeiern zogen viel Interessenten an. Im Mittelpunkt der Feiern stand wohl die feierliche des Arbeitergesangsvereins V o r m ä r t s im großen Festhallsaal, die als voller Erfolg zu buchen ist. Auch die Veranstaltungen anderer Vereine, die in kleineren Lokalen „stiegen“, wie das Konzert des V o l k s h o r s in den „Drei Linden“, wies einen guten Besuch auf, nicht minder die Morgenfeier am Sonntag im Landestheater, der wiederum ein volles Haus beschieden war und das Publikum sich begeistert an Sträußen Straußiger Walzerhörpungen erfreuen konnte.

Die im Lichterglanze strahlenden Weihnachtsbäume am Rathaus, in der Vorhalle des Hauptbahnhofs, Ostendorplatz in der Gartenstadt Klippur usw. fanden wieder sehr viel Beachtung.

Vorbei...! So werden all diejenigen mit Genugtuung sagen, die vor und während den Festtagen beruflich stark in Anspruch genommen wurden. Wir denken dabei u. a. an das Verkaufspersonal, das bei dem herrschenden Geldmangel der Käuferkraft erst recht schwer die Wünsche der belästigten Befriedigen konnte. Aber auch all diejenigen Arbeitsbiene, die der Wirtschaft die Feiertage verschönern halfen, sie genussreich gestalteten, sie werden froh gewesen sein, als sie sagen konnten: Vorbei!

Weihnachten 1931! Es gehört der Geschichte an und verdient vom Chronisten ganz besonders vermerkt zu werden als Weihnachten der furchtbarsten Volksnot, wo bittere, schwere Tränen rollten.

Wege der Notgemeinschaft zu helfen

Es gibt viele Möglichkeiten, den Hilfsbedürftigen durch Vermittlung der Karlsruher Notgemeinschaft eine Spende zukommen zu lassen. Die meisten dieser Wege sind bereits durch die intensive Arbeit der Werbegruppen erschöpft und ausgenutzt worden. Aus Kreisen der Mithätigen ist noch auf nachfolgende Spendenmöglichkeiten hingewiesen worden.

Wenn auch die Zeit zur Abhaltung von gesellschaftlichen Veranstaltungen ungeeignet ist, so wird es doch Familien geben, die sich gewisser gesellschaftlicher Verpflichtungen nicht ganz entziehen können. Überall, auch in den Kreisen derjenigen, die auf derartige gesellschaftliche, meist sehr kostspielige Veranstaltungen noch Wert legen, wird es aber verstanden werden, wenn zur Ablösung einer solchen Veranstaltung ein den Kosten derselben etwa entsprechender Geldbetrag zugunsten der Notleidenden an die Notgemeinschaft entrichtet wird. Von einer Seite ist zugesagt worden, anstelle familiärer gesellschaftlicher Verpflichtungen während des Winters 1931/32 der Notgemeinschaft ein den Kosten dieser Veranstaltungen entsprechender Betrag zur Verwendung für die Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen.

Der Weg der Ablösung ist nicht neu, sondern z. B. zur Enthebung der Neujahrs-Besuche schon seit Jahren beschritten. In den letzten Tagen ist der Notgemeinschaft noch eine weitere Ablösungsmöglichkeit durch eine mildtätige Familie eröffnet worden. Diese hat den Geldbetrag, den sie als Taufgeld aufzuwenden gedachte, der Notgemeinschaft zur Verfügung gestellt und den Eltern zur späteren Erinnerung für das Kind an die schwere Zeit im Jahre 1931/32 das Bestätigungsschreiben der Notgemeinschaft überreicht.

Auf diese Beispiele der Hilfsbereitschaft sei hiermit zur regen Nachahmung hingewiesen.

Weihnachtsfeier des Sängerbund Vorwärts

Zu den traditionellen Veranstaltungen des Sängerbundes Vorwärts gehört die Weihnachtsfeier dieses Vereins im großen Festhallsaal, wo sich so ziemlich die ganze Vorwärtsfamilie trifft. Auch die diesjährige Feiern stand in feiner Beziehung ihren Vorgängerinnen nach, sowohl was die Güte des Dargebotenen betrifft wie auch der Besuch. Der große Festhallsaal war am 2. Feiertag wiederum bombenvoll, so daß es für diejenigen, die zu Beginn der Veranstaltung sich einfanden, wirklich Mühe kostete, noch ein Plätzchen zu erhalten. Das Programm entsprach so recht dem Charakter der Feiern und der Zusammenlegung der Feiertage, denn neben den Alten gab die Jugend allen Semestern recht hervorleuchtend keine Mithätigkeit ab, wie es ja auch sein muß, wenn eine Weihnachtsfeier auf der „Tagesordnung“ steht. Aber hier ein Programm zusammenzustellen, das jeder Altersklasse Unterhaltung bieten soll, ist nicht leicht. Aber der Vorwärts hat diese Aufgabe allmählich gelöst, denn sein „Unterhaltungsmittel“ enthielt nicht nur Darbietungen der Alten, sondern auch Jung-Vorwärts spendete reiche und delikate Kost. Alles Gebotene fand jeweils kläglichem Applaus.

Für den musikalischen Part hatte sich der Musikverein Karlsruhe unter der Direktion Leonhards verpflichtet, der wohlverdienten Beifall erhielt. Schon der Eröffnungsmarsch und die Ouvertüre „Der Kaffee von Bagdad“ stießen Beifall und als gar der Gelangsförder des Vereins unter Leitung Dr. R n i l l s den Männerchor „Weihnachtsabend“ so feierlich vortragen hörte, das herrliche frohe Weihnachtsstimmung bei Alt und Jung. Nun verbannte sich der Saal, dafür ein von Scheinwerferstrahlen hell beleuchtetes Podium. Alles barste, was kommen wird. Sonntag und Luitgard Stöber erfreuten die Festgemeinde mit einem entzückenden Polka, dem Paula Seibert alle Schaub und Edith Köhler mit einem eleganten Walzer folgten. Unter dem tosenden Beifall des Publikums konnten sie sich ihres Erfolges erfreuen. Hervorragende Grazie und herausragende Volkstümlichkeit verleihten dem Matrosentanz von Anna W d i n g e r und die Grotteske von Friedel W a b e l, Lotte M a r t a u e r und Anneliese P o i s t. Die Qualitätsleistungen wurden ebenfalls mit allseitigem Applaus bedacht, der so stark einwirkte, daß sich die Künstlerinnen zu einer Dreingabe verstehen mußten. Als vorsichtiger Begleiter waltete Herr J h l. Um die Zukunft bräutet es dem Verein nicht zu bangen, das bewiesen J u n g - V o r w ä r t s l e r, die mit prächtigen Kinderböden aufwarteten, die nicht nur dem kleinen Sängerkreis, sondern auch dem Dirigenten Otto B r a u e r alle Ehre machen. Ein Gedicht von Sannegeen, Schulte, das die Not der heutigen Tage zur Pointe hatte und von Fr. W e i s b r o d artikuliert vortragen wurde, pochte recht gut in den Herzen der Veranstaltung.

Das Soloquartett des Vereins ließ sich mit zwei sehr klavieren vorzutragenden Liedern hören. Als junger Meister des Piano-Altordens lernte man den jugendlichen Hans S c h e e r kennen. Was er seinem Instrument zu entlocken wußte, war einfach fabelhaft, jeder Vortrag so vollendet, daß man in Staunen versetzt wurde. Diese vollstimmliche Musik, dazu so meisterhaft vermittelt, fand natürlich begeisterte Aufnahme und so freudigen Beifall, daß der junge Künstler mehrere Dreingaben spendieren mußte. Von recht viel Spaß bereitet die lustigen Scherzlieder, die von Kindern des Vereins ausgeführt wurden. Eine recht nette, unterhaltende Leistung! Mit einer ungewöhnlichen Freude Fr. W i l l e r, Sie verriet eine gut gestimmte Stimme. Der Männerchor des Vereins wartete noch mit dem Glockenlied und Bräuer zur Sonne zur Freiheit auf und zeigte wiederum seine ausgezeichnete Schulung. Der Beifall waltete kein Ende nehmen und wohl über über mühte die letzte Strophe des Freiheitsliedes noch einmal zum Vortraa gebracht werden. Nun kam aber die Jugend nach langem Warten auf ihre Rechnung, denn die Sehnsucht nach dem „Christkind“ (Fr. S a u s e r) und dem Nikolaus (Sannegeen, W e s t e r) war denn doch zu groß. Und sie kamen beide und entzückten begeisterten Kinderbeifall. Aufstehend fand die Versicherung statt, die jedem angemessenen Kinde ein hübsches Geschenk brachte. Eine Gabenverteilung, zu deren Durchführung die Firma K a o p f großes Entgegenkommen zeigte, brachte manchen Glück, wieder andere konnten mit Fortuna keine Bekanntschaft machen.

Der Vorwärts nahm die Gelegenheit der Weihnachtsfeier wahr, um langjährige Mitglieder zu ehren. Den E h r u n g s a k t nahm Gen. M e n a e s vor, der 14 Mitglieder für 20jährige Treue ehren konnte. Es sind dies die Sannegeen Friedrich T r o s t, Karl J ö r g e r, Georg M a i e r, Franz A p p e l, Heinrich W ä r t l e, Adolf K ö a e l, Eugen H e r r m a n n, Paul S c h ö p p, Heinrich W a l z e r, Anton R e i m, Karl W o g t, Friedrich S c h m i t t, Wilhelm F e h l e r, Jakob S c h w a r z. Im Auftrage der Jubilare dankte Sannegeen, W i l l e r mit dem Versprechen, auch weiterhin dem Verein die Treue zu wahren.

Alles in allem: Die Weihnachtsfeier 1931 seierte ebenfalls wie die früheren den denkbar besten Verlauf. Der Vorwärts kann mit berechtigtem Stolz jederzeit ihrer gedenken.

Ausschreibung und Einfindung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn für 1931

Durch Verordnung vom 9. 12. 1931 hat der Reichsminister der Finanzen die Einfindung vereinfachter Steuerabzugsbelege für das Kalenderjahr 1931 geregelt. Danach haben diejenigen Arbeitgeber, welche den Steuerabzug vom Arbeitslohn im allgemeinen Ueberweisungs- und Behördenverfahren vorgenommen haben, für die im Laufe des Kalenderjahres 1931 (vor dem 31. 12. 1931) aus dem Dienstverhältnis ausgeschiedenen Arbeitnehmer, denen nicht schon bei ihrem Ausscheiden auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1931 eine vollständige Lohnsteuerbescheinigung ausgestellt worden ist, vereinfachte Lohnsteuer-Ueberweisungsblätter im Durchschreibeverfahren in doppelter Fertigung (eine Ausfertigung für das Finanzamt, die andere für den Arbeitnehmer) auszufertigen. Die hierzu erforderlichen Vordrucke werden ab 1. 1. 1932 von den Finanzämtern unentgeltlich abgegeben. Für diejenigen Arbeitnehmer, welche am 31. 12. 1931 noch in einem Dienstverhältnis gestanden haben, ist dagegen nur die Lohnsteuerbescheinigung auf der 2. Seite der Steuerkarte 1931 auszustellen. Bei Arbeitnehmern, die den Lohnzusatzschlag unterliegen haben, ist auch der einbehaltene Lohnzusatzschlag in einer Summe mit der Lohnsteuer in der Lohnsteuerbescheinigung oder im Ueberweisungsblatt einzutragen. Die Erhebung des Lohnzusatzschlags ist überdies durch ein „L“ zu kennzeichnen, das bei Ausstellung einer Lohnsteuerbescheinigung in der für die Namensunterchrift des Arbeitgebers vorzulegenden Spalte der Lohnsteuerbescheinigung vor der Unterschrift (Seite 2 der Steuerkarte bei Ausstellung eines Ueberweisungsblattes) dagegen in das aufgedruckte Quadrat einzutragen ist.

Somit Arbeitnehmer, deren Bruttoarbeitslohn im Kalenderjahr 1931 den Betrag von 9 200 Mark überstiegen hat, während eines

Teiles dieses Jahres nach der Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes unterlegen haben, hat der Arbeitgeber in die Lohnsteuerbescheinigung oder das Ueberweisungsblatt unter den Angaben über die einbehaltene Lohnsteuer den im Kalenderjahr 1931 als Reichshilfe tatsächlich einbehaltenen Betrag unter Hinzusetzung des Wortes „Reichshilfe“ handschriftlich einzutragen. Als Steuerabzug vom Arbeitslohn im Sinne dieser Bestimmungen gelten nicht die Kassenlohnsteuer und die Bürgersteuer. Diese sind daher in die Lohnsteuerbescheinigung oder das Ueberweisungsblatt nicht aufzunehmen. Die Lohnsteuerbescheinigungen und die Lohnsteuer-Ueberweisungsblätter sind vom Arbeitgeber gemeindeweise alphabetisch zu ordnen und spätestens bis zum 15. 2. 1932 an die zuständigen Finanzämter zu überfenden. Dabei hat die Ueberweisung der Lohnsteuerbescheinigung jeweils an das Finanzamt, in dessen Besitz die Steuerkarte 1932 und die Ueberfendung der Ueberweisungsblätter jeweils an das Finanzamt, in dessen Besitz die Steuerkarte 1931 ausgeschrieben worden ist, zu erfolgen.

Ein Wunsch der Bergwacht

Da auf den Höhen „Großbetrieb“ herrscht, und mancher neugeborene Schilaber in „labeller Ausrichtung“ anzureifen ist, aber in den „Sitten der Schilaberei“ sich nicht recht auskennt, hat die Bergwacht eine Bitte. Sie geht auf die älteren Fahrer an:

1. Als Anfänger müde Dir nicht zuviel zu. Gewöhne erst Deine Muskeln an die neue Arbeit.
2. Gelasse sollen Anfänger nicht auf große Fahrten mitnehmen.
3. Betrage Dich stets als Sportsmann, auch wenn es schwer fällt sich in die Ordnung zu gewöhnen.
4. Werde nie auf den Schnee Deine Papier- und Speisereste, Fruchtschalen usw. Auch nicht die Photopapiere!
5. Beim Aufstieg stets rechts gehen. Der Abfahrende hat das Vortrecht. Bist Du gefallen, und sind die Abdrücke gar zu tief, so fülle sie wieder aus, der nachkommende Anfänger ist Dir dankbar.
6. Trage stets etwas Verbandsmittel bei Dir. Verlaß Dich nicht ausschließlich auf die Bergwacht-Hilfe. Die Bergwacht hilft gerne jedem Sportkameraden, aber Mißbrauch sie nicht.
7. Ist jemand verunfallt, siehe ihm hilfsreich bei. Leibe gerne entbehrliche warme Kleidungsstücke. Wird Abtransport nötig, so helfe mit. Der B.M.-Mann hat lediglich die Aufgabe, sachgemäße n V e r b a n d a n z u l e g e n und ein e n A b t r a n s p o r t z u l e i t e n.
8. Sei stets freundlich gegen die Sportkameraden, gebe auf Befragen gerne und richtige Auskunft.
9. Vergesse nicht die Bergwacht zu unterstützen durch ein Scherlein in die Sammelkassen, die auf den Rathhäusern stehen. Du weißt nicht, wie auch Du einmal die B.M. zur Hilfeleistung nötig hast.
10. Die Nothilfe der Bergwacht ist von allen Wandervereinen geschaffen. Daher trete einem Wanderverein als Mitglied bei.

(:) Die Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes Deutscher Architekten veranstaltet in der Landesgemerbehalle, Karl-Friedrich-Strasse, eine Ausstellung „Städung und Kleinbau“. Sie will damit die Diskussion über diese Aufgabe aus theoretischen Erwägungen hinausführen und an Hand von Plänen und Entwürfen zeigen, wie der Gebanke der Randstädung verwirklicht werden kann.

Neuanmeldung in die höheren Schulen. Auf das heutige Infertat betroffen Anmeldeung in die höheren Schulen wird besonders hingewiesen.

Die Polizei berichtet:

Unfälle

Ueber die Feiertage ereigneten sich mehrere Unfälle. Infolge des Glätteisles kamen sowohl am ersten wie am zweiten Feiertag mehrere Personen zu Fall. Zwei von ihnen mußten mit Armbrüchen ins Krankenhaus eingeliefert werden, in anderen Fällen erlitten die Verletzten von der Polizei Notverbände angelegt. — Am zweiten Feiertag nachmittags wurde auf der Lindenheimer Landstraße ein 49 Jahre alter Eisenbrecher von hier in bewußtlosem Zustand aufgefunden. Er war aus bis jetzt noch unbekannter Ursache von seinem Fahrrad gestürzt. Die Polizei brachte den Verunglückten im Notrufwagen nach dem Städt. Krankenhaus, wo der Arzt außer einer Gesichtsverletzung eine Gehirnerschütterung feststellte. Lebensgefahr besteht derzeit nicht. — Am Wendelsöbplatz wurde in der dortigen Bedürfnisanstalt ein 60 Jahre alter Metallschleifer mit einer Kopfwunde aufgefunden, die er sich vermutlich durch Fall in der Trunkenheit zugezogen hatte. Die Polizei legte ihm einen Notverband an.

Selbstmordversuch

In einer Weinstube in Durlach verfuhrte sich am zweiten Weihnachtsfeiertag ein Bäckerfräulein durch einen Schnitt mit einer Rasierklinge in die Halsader das Leben zu nehmen. Man brachte sie ins Städt. Krankenhaus, wo sie außer Lebensgefahr ist. — Außerdem wurden der Polizei zwei weitere Fälle von Selbstmordversuchen gemeldet.

Störung des Gottesdienstes

Ein wegen Totschlags, Diebstahls und Betrugs verurteilter Ied. 35 Jahre alter Artist von hier wurde am ersten Feiertag früh während der Christmette durch die Polizei aus der Stiefenskirche entfernt, weil er durch die laute Bemerkung: „So was gehört verboten!“ den Gottesdienst störte.

Wegen Körperverletzung, Widerstands und ähnlicher Delikte mußte die Polizei über die Feiertage hier und in Durlach in zahlreichen Fällen einschreiten; mehrere Personen wurden dabei festgenommen.

Rohrbrüche

Am 24. Dezember vormittags brach in der Augartenstraße unter dem Gehweg ein Gasleitungsrohr. Das ausströmende Gas drang in die Wohnung eines verheirateten Elektromechanikers. Die Ehefrau des Wohnungsinhabers, deren Sohn und eine ledige Schneiderin, die das Gas einatmeten, wurden von Uebelkeit befallen, so daß sie sich mehrmals erbrochen mußten, haben aber einen ernstlichen Gesundheitschaden vermutlich nicht davongetragen. — Am Sonntagabend brach im zweiten Stock des westlichen Flügels des alten Bahnhofsgebäudes ein Wasserrohr, so daß das Wasser an der Außenfront herunterfiel. Die Polizei konnte über das zur Zeit dort befindliche Bauwerk an die Bruchstelle vordringen und durch Ausschließen der Heunleitung weiteren Schaden verhüten.

Sachbeschädigung

In der Nacht vom Samstag wurden an der Eisenbahnkontinente in der Feutenbruchstraße von unbekanntem Täter 10 Fensterläden eingeworfen und ein eisernes Gitter von einem Kellerfenster weggerissen.

Gegen Sodbrennen
Magenbeschwerden



Bullrich-Salz

jetzt
Tabletten
nur 0,20
100 gramm
nur 0,25

Ettlingen

Aus Niederschriften der Gemeinderatsitzungen vom 16. und 21. Dezember

Die Vorschläge der Finanzkommission wegen Nachlass, Ermäßigung und Stundung von Gemeindesteuern, Gebäudebesondersteuer, Miete usw. werden genehmigt. — Die Schätzung verschiedener Hausgrundstücke durch die Schätzungskommission wird bestätigt. — Zur Erfüllung des Stiftungszweckes der Maria-Veteran-Vereinsstiftung stellt der Gemeinderat auch in diesem Jahre einen Betrag aus der Stadtkasse zur Verfügung...

Langensteinbach, Am Neujahrstag, 1. Januar, nachm. 2 Uhr, findet auf dem Rathaus eine Parteierammlung statt, in der Gen. Schwan über „Kapitalistische Wirtschaft und Proletariat“ sprechen wird. Außerdem wird die Gemeindepolitik reicher Stoff bieten. Keiner unserer Anhänger darf fehlen. Die Fraktionsmitglieder müssen unbedingt zur Stelle sein. Pünktlichkeit!

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Die Niederschläge haben uns den erwarteten Umschlag zu Westwetter gebracht. Schon am ersten Feiertag verurteilte der Einbruch milder ozeanischer Luft über dem noch gefrorenen Boden in tiefen Lagen Glatteisbildung. Die Erwärmung setzte sich auch bis zu den Schwarzwaldhöhen durch, so daß die Schneedecke allenthalben fast zusammenstürzte. Es lag heute früh auf dem Nordföhnabhang noch bis zu 25 Zentimeter und im Süden 12 Zentimeter Schneehöhe. Nur auf dem Feldberg herrschte leichter Frost. Die westliche Luftströmung wird anhalten, so daß morgen noch mit feiner Nennbildung der bestehenden Witterungscharaktere zu rechnen ist.

Wetterausichten für Dienstag, den 29. Dezember 1931: Fortdauer des bestehenden Witterungscharaktere.

Aus der Stadt Durlach

Gemeinsame Weihnachtsfeier des ASV, des WSV, und des Sängerbund Vorwärts

Mit dieser Feier wurde eine glänzende Probe der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe abgelegt. Und obendrein wurde auch ein gutes Programm geboten. Der Musikverein Vra und der Vorwärts bestritten den ersten Teil des Programms, das wirklich auf einer beträchtlichen künstlerischen Höhe stand. Wiederum hat der Vorwärts bewiesen, was man durch ein fleißiges, intensives Studium zu leisten vermag, und das es ihm auch für die Zukunft, trotz alledem, als eine der vornehmsten Pflichten sein wird, die Kunst in die Reihen der Arbeiterklasse zu tragen. Für den zweiten Teil sorgte unser Sportgenosse Emil mit seinem in Durlach und Umgegend bestbekanntem Schwanz- und Luftspielentwurf. Mit dem urkomischen Schwanz „Dura, ein Junge“, haben diese Dilettanten einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Der Herr „Kopfenfisch“, der Herr „Gehemmt“ und das „Dienstmädchen“, diese natürlichen Lustspielgestalten, hellten an die Kassen der Zuschauerin große Anfordernungen. Die Verfrühdungen und Besprechungen dieses Schwanzes wurden durch die üblichen Rollen sehr gut dargestellt. Man muß sagen, daß wirklich von allen frisch und lustig gespielt wurde und daß man diesen Schwanz als gutes Unterhaltungsstück für die Arbeiterklasse hinnehmen kann. Die Losenlagen von Fr. Toni Widmann haben freudig überhört und besonders die Groteske fand starken Beifall und mußte noch einmal wiederholt werden. Von dem großen Gabentempel durften fast alle Gewinne mit nach Hause nehmen. Die gemeinsame Feier hat einen guten Eindruck hinterlassen und sie wird sicherlich dazu führen, das Wert der Solidarität noch weiter auszubauen.

Gemeindepolitik

Gemeinderatsbeschlüsse

Gondelsheim (Sitzung vom 19. Dezember) Neben verfallenden Rechnungssachen standen 2 Punkte auf der Tagesordnung: 1. Prozentualer Aufschlag zu den Holzhauserlöben. Die Holzhauserarbeit wurde seinerzeit durch Verfeinerung an den Niederschlagenden vergeben. Die Angebote waren infolge der Zeit so unerbötlich, daß nicht nur der Gemeinderat, sondern auch andere einschichtige Bürger sich sagten, zu solchem Angebot können die Leute ihre Arbeit nicht machen, wenn sie einen Tagesverdienst von 1,50 bis 2,20 M. erzielen. Der 2. Punkt, Vergütung des Steinbruchs auf drei Jahre, löste eine rege Debatte aus wegen der Festsetzung des Preises. Es kam eine Entzweiung zustande, 1,60 M für Bestreite, 2,10 M für Mauersteine pro Kubikmeter. Es wurde in Erwägung gebracht, daß die Arbeit den Gemeindefiskus mit einigen hundert Mark belastet, aber andererseits für Bürger da, die Mauersteine benötigen und ebenfalls Arbeitslose und Ausgesteuerte, für die Arbeit beschafft werden muß. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Steinbruch auf drei Jahre zu vergeben. Auch der erste Punkt, 20 Prozent auf die Holzhauserarbeit, wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Nach Entgegennahme verschiedener anderer Beratungsgegenstände konnte die Sitzung geschlossen werden.

Besprechung Laval-MacDonald

Paris, 28. Dez. (Friedensd.) Der englische Ministerpräsident hat an Laval einen persönlichen Brief gerichtet, in dem er den Wunsch zum Ausdruck bringt, sich mit ihm zu treffen und über die Haltung der französischen und englischen Regierung in der Reparationsfrage zu sprechen.

Das Echo de Paris erklärt dazu, es sei nicht zweifelhaft, daß Laval den englischen Vorschlag annehmen werde, aber man könne noch nicht sagen, wo die Zusammenkunft stattfinden werde. Der Exzellenz erklärt, es sei nicht unmöglich, daß die englische und die französische Regierung Anfang Januar eine gemeinsame Demarche in Washington unternehmen, um die Aufmerksamkeit der amerikanischen Regierung darauf zu lenken, daß die Gläubiger Deutschlands dem Reich nicht Zahlungsvereinfachungen ohne die formelle Versicherung einer gleichwertigen Gegenleistung in Bezug auf die interalliierten Schulden gewähren könnten. Washington, 28. Dez. (Friedensd.) Die amerikanische Regierung wird sich wahrscheinlich nicht an der für Januar bevorstehenden Regierungskonferenz über das Reparationsproblem beteiligen und vermutlich auch keinen Beobachter entsenden. Angesichts der Haltung des Bundeskongresses während der Debatte über das Sozietätsgesetz dürfte sich die amerikanische Regierung bis auf weiteres hinsichtlich der Reparationsfrage äußerster Zurückhaltung anfertigen.

Wasserstand des Rheins

Basel minus 35, Baldebut 170, Schutterinsel 22, Rehl 175, Marzau 341, Mannheim 202, Caub 135 Zentimeter.

Logo of Tageskalender der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Bezirk Klippur

Montag, 28. Dezember, 20 Uhr, findet eine wichtige Anschlagung bei Gen. Kraff, Rosenweg 57, statt. Auch die Unterbezirksführer sollen erscheinen. Die Saubere am 1. und 6. Januar im Kreisraum statt.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe Sterbefälle und Beerdigungszeiten, 23. Dezember: Berta Schäfer, 79 Jahre alt, Witwe von August Schäfer, Wertaufheber. Beerdigung am 26. Dezember, 11 Uhr. Klara Berglein, 80 Jahre alt, Privatier, ledig. Beerdigung am 26. Dezember, 10.30 Uhr. Emma Schäfer, 26 Jahre alt, Dienstmädchen, ledig (Zölibat). 24. Dezember: Anita, 6 Monate 16 Tage alt, Vater Karl Kaufmann, Hilfsarbeiter. Beerdigung am 26. Dezember, 10.30 Uhr.

Vereinsanzeiger

Naturfreunde. Anmeldung zur Neujahrsparty nach Moosbrunn bei Zehn Röhler, Amalienstr. 37, von 17-19 Uhr. Abfahrt Sonntag 20.30 Uhr, Fahrpreis 1.- RM.

Die Sportbeilage erscheint erst morgen Dienstag.

KAMMER LICHTSPIELE Kaiserstraße 168 Bis Donnerstag! Der lustige Tonfilm-Schlager Die schwebende Jungfrau mit dem Komiker Széke Szakali. Ein Tonfilm mit glänzenden Situationen und tollen Wirbeln amüsanten Szenen. Buntes Belprogramm! Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis von 60 Pfg. an.

Gebrauchte Möbel (gute) aller Art werden angekauft und verkauft Schirrmann, Markgrafenstr. 43

Abichlag! Zum Jahresende noch eine Überraschung! Einige Waggon billige EIER schwere Ware 10 Stück 95 Pf. Pfankuch

Badisches Landestheater Montag, 28. Dez. 8 Uhr 1. und 2. Hälfte Hanneles Himmelfahrt Traumbildung von Gerhart Hauptmann Regie: v. d. Trenck

Reber 100 gut erhaltenes Maß-Anzüge mantel, Oberz. v. 10 M. an in all. Gr. u. Farben, (aus. Bekleidungs- und Einsteck- u. Entwaschanlagen, Hosen, Joppen, neu u. gebrannt, beste Gelegenheitspreis, neu, ja Qualität. Anzüge u. Mantel haubend billig. Jahrgangstr. 53a, 11

Amtliche Bekanntmachungen Handelsregister-Einträge 1. Johann Kieffer, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 2. Christian Dietrich, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. Die handelsrechtliche Nachsicht wird weitergeführt. 22. XII. 31. 3. Wöbelschau Rudolf & Seebauer, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Wöbelschau Woz Seebauer. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Woz Seebauer ist alleiniger Inhaber der Firma. 4. Heinrich Weil, Graben. Die Geschäftsführer David Weil und Karl Weil wohnen jetzt in Karlsruhe. Dem Kaufmann Leo Ellmann, Berlin, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er nur gemeinschaftlich mit dem Einzelprokuristen Ferdinand Schuler, jetzt in Reudorf, zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. 23. XII. 31, Amtsgericht Karlsruhe.

LEIPHEIMER & MENDE RESTE unerhört billig! Herrenstoffen Damenkleiderstoffen in Seide und Samt Baumwollwaren Wäschestoffen

Alle Jahre bringt der Volksfreund am 31. Dezember Glückwunschanzeigen Diese sind für unsere verehrlichen Geschäftsfreunde schon seit Jahren eine sehr beliebte Einrichtung, dem Kunden einen Glückwunsch in dieser Form darzubringen und gleichzeitig auch für das neue Jahr zu werben. Die Leser und Freunde des Volksfreund legen auch in diesem Jahre großen Wert darauf, daß der Geschäftsmann an diesem Tage durch einen Glückwunsch Ihrer gedenkt, Versäumen darum auch Sie nicht, den Kontakt mit Ihren Kunden auf diese Weise zu festigen. Inserieren Sie in der Ausgabe des Volksfreund am 31. Dezember

Höhere Schulen in Karlsruhe Neuanmeldungen von Schülern und Schülerinnen für das Schuljahr 1932/33 werden in den Schulgebäuden entgegen genommen: a) für die unterste Klasse (Sexta) am Montag, 11. Januar 1932, 15-17 Uhr b) für alle andern Klassen am Montag, 1. Februar 1932, 15-17 Uhr Bei der Anmeldung sind vorzulegen: Geburtschein und Impfschein. Die Zeugnisse der neu eintretenden Schüler sind vorzulegen: a) für die Sextaner bis spätestens 13. Februar b) für die übrigen Klassen bis spätestens 1. April. Annahmepflichtungen finden statt: a) für die Sextaner am 15. Febr., 8 Uhr. (Alle angemeldeten Schüler erscheinen im Schulgebäude); b) für die übrigen Klassen am 11. April, 10 Uhr. Höhere Schulen für Knaben: Gymnasium, Bismarckstr. 8, Tel. 5682. Realgymnasien: Humboldtschule, Englerstr. 12, Tel. 496; Goetheschule, Renck- und August-Dür-Strasse, Tel. 478. 2376

Verhalten bei Gasansfaltungen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei starken heißen Rohrbrüche an den Gas- und Wasserleitungen eher auftreten als in den Sommermonaten; wir leben und deshalb voranfolgende wiederholt erstattete Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen. Werden in nennlichen Gasansfaltungen wahrgenommen, ohne man Fahren und Fenster, halte jedes offene Licht fern und benachrichtige umgehend — sei es bei Tag oder bei Nacht — die Erdgasmeldestelle des Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes, Kaiserallee 11, Telefon 5350-58. Karlsruhe, den 24. Dezember 1931. Städt. Gas-, Wasser- und Electr.-Amt.

A. Werthhammer MALERMEISTER Luisenstraße 37, Tel. 7565 Ausführung aller Maler-Arbeiten solid und preiswert.

Kastatter Anzeigen Fischwasser-Verpachtung Die Stadt Kastatt verpachtet am Mittwoch, den 30. Dezember 1931 vormittags 11 Uhr auf dem Rathaus dahier das Fischereirecht den folgenden Bewässern: 1. Herr I. Pfeilheimer Wählerbad von der Einmündung an dem Sandbad bis zum Brückentopf unter Einbeziehung der Anlässe. 2. Herr II. Pfeilheimer Wählerbad vom Brückentopf bis zur Niederalbrücke einseitig, der alten Wurg auf Gemartung Kastatt bis zur Einmündung in den Wühlgraben. 3. Herr III. Wägenstall von der Niederalbrücke bis zur Ausmündung in die Wurg. 4. Herr IV. Pfeilheimer auf Gemartung Kastatt und Ertelheim. Die Bedingungen liegen auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 10 — zur Einsicht an. Kastatt, den 23. Dezember 1931. Der Oberbürgermeister.

Höhere Schulen für Mädchen: Mädchen-Realschule mit Gymnasium und realgymnasialen Abteilungen: Lessingschule, Sofienstr. 141 (Gutenbergplatz), Tel. 9000 (für Schülerinnen westlich der Westend- und Brauerstraße). Mädchen-Realschule mit Oberrealschule und Frauenschule: Fichteschule, Sofienstr. 14, Tel. 3256 (für Schülerinnen östlich der Westend- und Brauerstraße und westlich der Karl-Friedrich- und Ettlinger Straße). Mädchen-Realschule: Freiligrathschule, Bertholdstr. am Durlacher Tor, Tel. 887 (für Schülerinnen östlich der Karl-Friedrich- und Ettlinger Straße). Die Direktoren der Höheren Schulen. L. A. Burger.